

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. März 2019  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) .....	6	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) .....	53, 54, 55
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....	1	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) .....	15
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7	Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	40, 41, 42
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8	Klein, Karsten (FDP) .....	36
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9, 10, 11	Klinge, Marcel, Dr. (FDP) .....	56, 57
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) .....	33, 34	Kluckert, Daniela (FDP) .....	58
Brandner, Stephan (AfD) .....	17	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	66
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....	43, 49
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	24	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	16
Dassler, Britta Katharina (FDP) .....	18	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37, 44, 59
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....	25	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) .....	60
Dürr, Christian (FDP) .....	12	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	61, 62
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	52	Luksic, Oliver (FDP) .....	63
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	26	Neumann, Martin, Dr. (FDP) .....	64, 65
Höchst, Nicole (AfD) .....	48	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) .....	19, 39, 46, 47	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	38
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) .....	27	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	13	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28, 29
Jensen, Gyde (FDP) .....	20		
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) .....	14		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schäffler, Frank (FDP) .....	3	Springer, René (AfD) .....	45
Schulz, Uwe (AfD) .....	4	Storch, Beatrix von (AfD) .....	23, 30, 31, 67
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50	Teuteberg, Linda (FDP) .....	32
Seestern-Pauly, Matthias (FDP) .....	5		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Beteiligung von Vertreterinnen der Migrantenverbände an der Fachkommission Integrationsfähigkeit.....	1	Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts .....	17
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	
Umfang der Filmförderung seit 2017 .....	1	Verzicht auf die Erstellung einer Geeignetheitserklärung durch Anlageberater bei Einverständnis des Kunden .....	17
Schäffler, Frank (FDP)		Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	
Kleine Anfragen in der 19. Wahlperiode .....	10	Anspruch auf eine Krankenversicherung für Holocaust-Überlebende .....	18
Schulz, Uwe (AfD)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anti-Spionage-Abkommen mit China vor dem Hintergrund des Ausbaus des 5G-Mobilfunknetzes .....	11	Verwendung der Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Mobilfunklizenzen .....	19
Seestern-Pauly, Matthias (FDP)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	
Bewertung der Schülerstreiks für den Klimaschutz.....	11	Brandner, Stephan (AfD)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Auskünfte über den Anteil der aus den neuen Bundesländern stammenden Bundesbeamten .....	19
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)		Dassler, Britta Katharina (FDP)	
Planstellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Hauptzollamt Bremen.....	12	Bundesmittel für den Verein Athleten Deutschland e. V. seit 2018.....	20
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	
Forschungsförderung im Unternehmensbereich.....	12	Anzahl der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiter in den Bundesministerien .....	21
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jensen, Gyde (FDP)	
Einführung einer CO <sub>2</sub> -Steuer zur Förderung klimafreundlicher Technologien und Entlastung der von Energiepreiserhöhungen besonders betroffenen Haushalte.....	13	Aufnahme von elternlosen Kindern aus dem griechischen Flüchtlingslager Camp Moria.....	22
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliche Abwicklung der mit Staatsgeldern unterstützten Nord/LB.....	13	Entwicklung der Erst- und Wiedervermietungsmieten im Vergleich zur allgemeinen Lohnentwicklung .....	22
Bilanzsummen staatlich unterstützter deutscher Finanzinstitute.....	14	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Treffen der Leitungsebene des BMF mit Vertretern ausländischer Banken und Regierungsbehörden seit 2018.....	15	Veröffentlichung der im Rahmen des Projekts eGesetzgebung zu entwickelnden Software als Open-Source-Software .....	23
Dürr, Christian (FDP)		Storch, Beatrix von (AfD)	
Wiedererhebung der Vermögensteuer ohne Änderung des Vermögensteuergesetzes.....	16	Zahl der Anträge auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte.....	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Kühn, Stephan (Dresden)
Möglicher Einsatz von Kriegsschiffen im	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hafen von Assab in Eritrea .....	EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen
24	Deutschland.....
	33
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	Ostendorff, Friedrich
Mögliche Verbindungen der katarischen	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herrscherfamilie Al-Thani zu islamisti-	Exportkreditgarantien für Langstrecken-
schen Gruppierungen.....	transporte von Tieren .....
26	35
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Auswirkungen der US-Wirtschaftssanktio-	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums</b>
nen gegen Venezuela.....	<b>für Arbeit und Soziales</b>
27	
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)
Position der Bundesregierung zu einer	Rentenanspruch eines freiwillig Wehrdienst
Blauhelm-Mission in Kamerun .....	Leistenden an einem Standort der Bundes-
28	wehr in Westdeutschland .....
	36
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Kenntnisse über ein Dokument zur Auftei-	Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunter-
lung des Kosovos .....	halt und die Grundsicherung im Alter und
28	bei Erwerbsminderung .....
	36
Unterstützung von EU-Vertretern für ethni-	Ausgaben nach § 3 des Asylbewerberleis-
sche Grenzziehungen zwischen Serbien und	tungsgesetzes von 2015 bis 2018 .....
Kosovo .....	37
29	Ausgaben für Regelleistungen und Kosten
Storch, Beatrix von (AfD)	der Unterkunft und Heizung nach dem
Vergabe von Visa für Angehörige von sub-	Zweiten Buch Sozialgesetzbuch .....
sidiär Schutzberechtigten .....	38
29	
Teilnahme des Vereinigten Königreichs an	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
den Wahlen zum EU-Parlament im Falle	Mögliche Einführung einer Antistressver-
einer möglichen Verschiebung des	ordnung .....
Brexits .....	38
30	
Teuteberg, Linda (FDP)	Kühn, Stephan (Dresden)
EU-Ausländer in Großbritannien .....	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
30	Mehrausgaben bei einer Erhöhung des
	Hartz-IV-Regelsatzes für den Bereich Ver-
	kehr/Mobilität.....
	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums</b>	Springer, René (AfD)
<b>für Wirtschaft und Energie</b>	Feststellung der Zahl der Erstattungsbe-
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	scheide durch die Bundesagentur für
Darlehensverträge mit der Firma Airbus	Arbeit .....
S. A. S. über die Finanzierung von be-	40
stimmten Flugzeugmodellen .....	
31	
Dröge, Katharina	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums</b>
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	<b>der Verteidigung</b>
Mögliche Erweiterung der Außenwirt-	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)
schaftsverordnung um kritische und strate-	Nichtinstandsetzung von Hauptwaffensys-
gische Technologien.....	temen der Bundeswehr aufgrund fehlender
32	Zeichnungsrechte .....
	40
Klein, Karsten (FDP)	Bundeswehrangehörige aus Ostdeutschland ..
Gespräche mit Airbus im Rahmen des	42
A380-Produktionsstopps .....	
33	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Verkürzung des Regulierungszeitraumes und Überarbeitung des Regulierungsrahmens im Bereich der Flugsicherungssektoren ..... 48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Höchst, Nicole (AfD)	Kluckert, Daniela (FDP)
Fördervolumen für den „Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.“ von 2015 bis 2018 ..... 42	Stellungnahmen von Verbänden zum Entwurf einer Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr ..... 48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	Investitionsbedarf für die Schieneninfrastruktur zur Erreichung des Ziels einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 ..... 49
Stressbedingte Arbeitsunfähigkeitstage bei gesetzlich Krankenversicherten in den Jahren 2008, 2013 und 2018 ..... 43	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Signaltechnische Ausstattung des Tunnelbahnhofs Stuttgart 21 ..... 49
Durchschnittspreis für Grippeimpfstoffe abzüglich des europäischen Referenzabschlags in den Jahren von 2011 bis 2018 ..... 44	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	Zughalte an 76 und 96 cm hohen Bahnsteigen der Deutschen Bahn ..... 50
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Luksic, Oliver (FDP)
Ausfall von Fernzügen der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof Heidelberg im Jahr 2018 ..... 44	Pünktlichkeitswert im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG im Februar 2019 im Vergleich zu Februar 2018 ..... 50
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Neumann, Martin, Dr. (FDP)
Zulassung des Tretrollerfahrens mit ausgeschaltetem E-Motor auf dem Gehweg ..... 44	Entschädigung für von der Bauzeitverlängerung an der Schleuse Zaaren betroffene Unternehmen ..... 51
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	Strategie für eine wirtschaftsverträgliche Instandsetzung von Schleusen ..... 51
Liste der Wasserstraßen bzw. Fahrtgebiete in der Binnenschiffsuntersuchungsordnung vom 7. Oktober 2018 ..... 46	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>
Aufnahme der Peene als Bundeswasserstraße der Zone 4 in die Binnenschiffsuntersuchungsordnung ..... 46	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betriebs- bzw. Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb von Fahrgastbooten auf der Peene ..... 47	Standort für ein neues Atommüllzwischenlager beim Forschungszentrum Jülich ..... 52
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Auswirkungen der Verlagerung des Kurzstrecken-Flugverkehrs auf die Schiene und der verbesserten Anbindung internationaler Verkehrsflughäfen auf den Personenverkehr ..... 47	Storch, Beatrix von (AfD)
	Förderung der historisch-kritischen Methode im Umgang mit dem Koran ..... 53



## **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Wieso hat die Bundesregierung in die von ihr eingesetzte Fachkommission Integrationsfähigkeit keine Vertreterinnen von Migrantenselbstorganisationen einberufen ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/konstituierende-sitzung-der-fachkommission-integrationsfaehigkeit-1582456](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/konstituierende-sitzung-der-fachkommission-integrationsfaehigkeit-1582456)), und kann sich die Bundesregierung vorstellen, entsprechende Vertreterinnen nachträglich noch einzuberufen?

### **Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 5. März 2019**

Die Berufung in die Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit ist durch das Bundeskabinett am 30. Januar 2019 ad personam erfolgt.

Der unabhängigen Fachkommission gehören renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis an, die im Rahmen der Kommissionsarbeit keine Organisation, Institution oder andere Stelle vertreten.

Die Fachkommission wird unabhängig und ergebnisoffen arbeiten und soll bis Mitte 2020 einen Bericht vorlegen, den der Deutsche Bundestag erhält.

Dafür kann sie – beispielsweise in Form von öffentlichen Anhörungen und Fachgesprächen – den Dialog mit der Zivilgesellschaft suchen und den Sachverstand wichtiger integrationspolitischer Akteurinnen und Akteure wie der Migrantensorganisationen, der Freien Wohlfahrtspflege, der Stiftungen, der Sozialpartner sowie der Kommunalen Spitzenverbände und der Länder hinzuziehen.

Weitere Berufungen in die Fachkommission sind nicht vorgesehen.

2. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit Januar 2017 Förderanträge im Rahmen der kulturellen Filmförderung bewilligt, und wie sind die Anträge unter den Geschlechtern verteilt (bitte aufgeschlüsselt nach gestellten und bewilligten Anträgen sowie jeweiliger Fördersumme)?

### **Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. März 2019**

Zur Beantwortung der Frage nach den seit Januar 2017 gestellten und bewilligten Anträgen im Rahmen der kulturellen Filmförderung der BKM und der Aufschlüsselung nach Geschlechtern wird auf die Anlagen 1 (Übersicht zu Förderungen im Bereich des programmfüllenden

Spielfilms und Dokumentarfilms) und 2 (Statistik zur Beteiligung weiblicher Kreativer) verwiesen. Zu berücksichtigen ist, dass Anträge auf Produktionsförderung in der Regel nicht von männlichen oder weiblichen Produzenten, sondern von juristischen Personen gestellt werden. Weitere Daten zu sonstigen Förderbereichen der kulturellen Filmförderung der BKM konnten innerhalb der vorgegebenen Frist nicht erhoben werden.

## Anlage 1 – 2018

## SPIELFILME

## 2018 - 1. Jurysitzung

Regisseur/in

	Titel	Antragsteller	Anrede	Name	Vorname	beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
1	Pelikanblut	Junafilm UG	Frau	Gebbe	Katrin	500.000 €	500.000 €
2	Eine Frau	about:film e.K.	Herr	Kundag	Engin	350.000 €	350.000 €
3	Dämonen zum Tee (Kirschblüten Hanami 2)	Olga-Film GmbH	Frau	Dörrie	Doris	800.000 €	500.000 €
4	Lasvegas (AT)	solo:film GmbH	Herr	Malik	Kolja	300.000 €	300.000 €
5	Tagundnachtgleiche	Tamtam Film GmbH	Frau	Knauss	Lena	400.000 €	400.000 €
6	Räuberhände	Flare Film GmbH	Herr	Catak	Ilker	500.000 €	500.000 €
7	Exil (AT)	Komplizen Film GmbH	Herr	Morina	Visar	600.000 €	600.000 €
8	Die letzte Stadt	Filmgalerie 451 Filmproduktion GmbH und Co. KG	Herr	Emigholz	Heinz	395.000 €	395.000 €

davon Frauen

3

## 2018 - 2. Jurysitzung

Regisseur/in

	Titel	Antragsteller	Anrede	Name	Vorname	beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
1	Der Goldene Handschuh	bombero international GmbH & Co. KG	Herr	Akin	Fatih	300.000 €	300.000 €
2	HOME	Augenschein Filmproduktion GmbH	Frau	Potente	Franka	500.000 €	500.000 €
3	Schwarzemilch	Sven Zellner u. Uisenma Borchu GbR	Frau	Borchu	Uisenma	100.000 €	100.000 €
4	Mach dein Ding	Letterbox Filmproduktion	Frau	Huntgeburth	Hermine	200.000 €	200.000 €
5	Iguana Tokyo	Bon Voyage Films GmbH	Herr	Müjdeci	Kaan	330.000 €	330.000 €
6	Jean & Jeanne. Und Otto	Arden Film GmbH	Herr	Roth	Christopher	450.000 €	450.000 €
7	NÖ	Flare Film GmbH	Herr	Brüggemann	Dietrich	700.000 €	700.000 €
8	Dresden Short Cuts	Michael Klier-Film	Herr	Klier	Michael	700.000 €	500.000 €
9	Die Känguru-Chroniken	X FILME Creative Pool GmbH	Herr	Levy	Dani	800.000 €	500.000 €
10	Marrying Grandma	Fireglory	Frau	Peleg	Shirel	350.000 €	350.000 €
11	Zorro	Zischlermann Filmproduktion GmbH	Herr	Trocker	Ronny	500.000 €	500.000 €

davon Frauen

4



**2018 - 3. Jurysitzung**

Regisseur/in

12.000.000

	<b>Titel</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>Bewilligter Zuschuss</b>
1	Seneca - ODER: Über die Geburt der Erdbeben	Filmgalerie 451 GmbH & Co.KG	Herr	Schwentke	Robert	550.000 €	550.000 €
2	Heart of Light	Black Forest Films GmbH	Frau	Beatt	Cynthia	180.000 €	180.000 €
3	Frauen im Sommer	Heimatfilm GmbH + CO KG	Herr	Müller	Franz	600.000 €	500.000 €
4	Le Prince	Komplizen Film GmbH	Frau	Bierwirth	Lisa	500.000 €	500.000 €
5	Blutsauger	faktura film UG	Herr	Radlmaier	Julian	600.000 €	550.000 €
6	Adiós Buenos Aires	Lailaps Pictures	Herr	Kral	German	400.000 €	400.000 €
7	Monday um zehn	BerghausWöbke Filmproduktion GmbH	Frau	Klein	Mareille	400.000 €	400.000 €
8	Auerhaus	Pantaleon Films GmbH	Frau	Vollmar	Neele Leana	400.000 €	400.000 €
9	Wie Wir Waren	Flare Film GmbH	Herr	Persiel	Marten	400.000 €	400.000 €
10	Hello My Friend	One Two Films GmbH	Frau	Blümner	Bettina	150.000 €	150.000 €

davon Frauen

5

**DOKUMENTARFILME****2018 - 1. Jurysitzung**

Regisseur/in

	<b>Titel</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>Bewilligter Zuschuss</b>
1	Die Wache	Lemme Film GmbH	Frau	Wolf	Eva	110.000 €	110.000 €
2	Another Reality	Elemag Pictures GmbH	Herr	Dernesch	Noel	75.000 €	75.000 €
3	Im Verborgenen	bauderfilm	Herr	Sager	Daniel	185.000 €	185.000 €
4	Mutterland	Blinker Filmproduktion GmbH	Frau	Puscitta	Miriam	150.000 €	150.000 €
5	Morgen ist ein neuer Tag	Kundschafter Filmproduktion GmbH	Frau	Kaudelka	Sandra	190.000 €	190.000 €
6	Die Letzten ihrer Art	Beatrix-Schwehm-Film	Frau	Schwehm	Beatrix	300.000 €	81.200 €
7	Uffizien	zero one film GmbH	Frau	Belz	Corinna	280.000 €	280.000 €

davon Frauen

5

**2018 - 2. Jurysitzung**

Regisseur/in

	<b>Titel</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>Bewilligter Zuschuss</b>
1	Endlich Tacheles	Hanfarn & Ufer Filmproduktion GbR	Frau	Schramm	Andrea	125.000 €	125.000 €
2	Frauen und Flusslandschaft	Broadview TV GmbH	Herr	Körner	Torsten	250.000 €	150.000 €
3	Lautlos in Nordkorea	Kundschafter Filmproduktion GmbH	Frau	Cho	Sung-Hyung	200.000 €	200.000 €
4	Familienriss	Saxonia Entertainment GmbH	Frau	Menschner	Catherine	60.000 €	60.000 €
5	Vor mir der Süden	bittersuess pictures GmbH	Herr	Danquart	Pepe	100.000 €	100.000 €
6	Pol Pot Dancing	Fruitmarket Kultur nud Medien GmbH	Herr	Sanchez Lansch	Enrique	280.000 €	260.000 €
7	Tauta, Kyoto Prefecture	KOMERS.film	Herr	Komers	Rainer	40.000 €	40.000 €

davon Frauen

3

**2018 - 3. Jurysitzung**

Regisseur/in

	<b>Titel</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>Bewilligter Zuschuss</b>
1	Tara	Volker Sattel Einzelunternehmer	Herr	Sattel	Volker	60.000 €	60.000 €
2	Seaside Special	Instant Film UG	Herr	Meurer	Jens	200.000 €	200.000 €
3	Monoblock	Pier 53 Filmproduktion GbR	Herr	Rau	Carsten	100.000 €	100.000 €
4	Das Ende eines Zeitalters	Christoph Hübner Filmproduktion Einzelgesellschaft	Herr	Hübner	Christoph	160.000 €	160.000 €
5	Das Zelig AT	weltfilm GmbH	Frau	Cummings	Tanja	80.000 €	80.000 €
6	Grenzland	à jour Film- & TV-Produktion GmbH	Herr	Voigt	Andreas	80.000 €	80.000 €
7	Wachs und Gold	MA. JA. DE. Filmproduktions GmbH	Frau	Specogna	Heidi	230.000 €	230.000 €
8	The Tigress	FunFairFilms GmbH	Herr	Fussenegger	Philipp	80.000 €	80.000 €

davon Frauen

2

**Anlage 1 – 2017****SPIELFILME****2017 - 1. Jurysitzung**

Regisseur/in

	<b>Titel</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>Bewilligter Zuschuss</b>
1	Wackersdorf	If ... Productions e.K.	Herr	Haffner	Oliver	450.000 €	450.000 €
2	Gundermann	Pandora Film Produktion GmbH	Herr	Dresen	Andreas	500.000 €	500.000 €
3	Der Papagei	Olga Film GmbH	Frau	Dörrie	Doris	500.000 €	500.000 €
4	Systemsprenger	kineo Filmproduktion	Frau	Fingscheidt	Nora	400.000 €	400.000 €
5	Der Fahrer	23/5 Filmproduktion GmbH	Frau	Frydetzki	Josephine	300.000 €	300.000 €
6	Berlin Alexanderplatz	Sommerhaus Filmproduktion GmbH	Herr	Qurbani	Burhan	600.000 €	600.000 €

davon Frauen

3

**2017 - 2. Jurysitzung**

Regisseur/in

	<b>Titel</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>Bewilligter Zuschuss</b>
1	7500	Augenschein Filmproduktion GmbH	Herr	Vollrath	Patrick	500.000 €	500.000 €
2	Donbass	Ma.ja.de Fiction GmbH	Herr	Loznitsa	Sergei	390.000 €	390.000 €
3	Doch wir lächeln zurück (Denn der Tod lächelt uns allen zu)	Komplizen Film GmbH	Herr	Xylophon	Xaver	400.000 €	400.000 €
4	Kids Run	Flare Film GmbH	Frau	Ott	Barbara	500.000 €	500.000 €
5	Mahan	DETAiLFILM GmbH	Herr	Rasoulof	Mohammad	280.000 €	280.000 €
6	„The Bra“	Veit Helmer Filmproduktion	Herr	Helmer	Veit	470.000 €	470.000 €

davon Frauen

1

## 2017 - 3. Jurysitzung

Regisseur/in

	Titel	Antragsteller	Anrede	Name	Vorname	beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
1	Die Frau des Piloten	Razor Filmproduktion GmbH	Frau	Zohra Berrached	Anne	500.000 €	500.000 €
2	Schlaf	Junafilm UG	Herr	Venus	Michael	180.000 €	180.000 €
3	Place de L'Europe	Pong Film GmbH	Herr	Scheffner	Philipp	300.000 €	300.000 €
4	Ken - The Movie	Soquiet Filmproduktion	Frau	Rorarius	Claudia	220.000 €	220.000 €
5	Darkroommörder	Rosa von Praunheim Filmproduktion	Herr	von Praunheim	Rosa	500.000 €	500.000 €
6	Nahschuss	C-Films GmbH	Frau	Stünkel	Franziska	350.000 €	350.000 €
7	Bezness	if...Productions e.K.	Herr	Catak	Ilker	300.000 €	300.000 €
8	Wie gut ist deine Beziehung?	Westhoff Film GmbH	Herr	Westhoff	Ralf	500.000 €	500.000 €
9	A Pure Place	Viola Pictures UG	Herr	Chryssos	Nikias	400.000 €	400.000 €
10	Relativity	Trimaphilm GmbH	Frau	Minoguchi	Mariko	400.000 €	400.000 €
11	Adventures of a Mathematician	dragonfly films i.G.	Herr	Klein	Thorsten	500.000 €	500.000 €
12	Curveball	Bon Voyage Films GmbH	Herr	Naber	Johannes	700.000 €	700.000 €
13	Narziss und Goldmund	Mythos Film Produktions GmbH & Co, KG	Herr	Ruzowitzky	Stefan	700.000 €	700.000 €
14	The Sunlit Night - Die sonnenbeschiedene Nacht	Detailfilm GmbH	Herr	Wnendt	David	300.000 €	300.000 €

davon Frauen

4

## DOKUMENTARFILME

## 2017-1. Jurysitzung

Regisseur/in

	Titel	Antragsteller	Anrede	Name	Vorname	beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
1	Mein Vater Claudia	Koberstein Film	Frau	Decker	Uli	140.000 €	140.000 €
2	woMEN	Filmkantine UG	Frau	Nrecaj	Kristine	100.000 €	100.000 €
3	L'Amour	BASIS BERLIN Filmproduktion GmbH	Frau	Simon	Emma Rosa	90.000 €	90.000 €
4	Verschwinden	Ma.ja.de Filmproduktions GmbH	Herr	Heise	Thomas	120.000 €	120.000 €
5	Die Geburt des Leoparden	Kick Film GmbH	Herr	Falorni	Luigi	150.000 €	150.000 €
6	Searching Eva	CORSO Film GbR	Frau	Hellenthal	Pia	79.000 €	79.000 €
7	Die Geheimnisse des schönen Leo	Lichtblick Film GmbH	Herr	Schwarzer	Benedikt	70.000 €	70.000 €
8	Under the Milky Way	fuenferfilm GbR	Herr	Schoch	Bernd	65.000 €	65.000 €

davon Frauen

4

## 2017 - 2. Jurysitzung

Regisseur/in

	Titel	Antragsteller	Anrede	Name	Vorname	beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
1	Nach der Arbeit	PELLE FILM GbR	Herr	Riedel	Alexander	120.000 €	120.000 €
2	The Second Life	Valentin Thurn Filmproduktion	Herr	Davide	Gambino	140.000 €	140.000 €
3	Im Sog des Krieges - Am Beispiel meines Vaters	Coin Film GmbH	Herr	Boekel	Christoph	143.000 €	143.000 €
4	Schönheit der Vergänglichkeit - Sven Marquardt	IT WORKS! Medien GmbH	Frau	Hendel	Annekatriin	50.000 €	50.000 €
5	Wir sind die Roboter	Kloos & Co. Medien GmbH	Frau	Willinger	Isa	150.000 €	150.000 €
6	Lost in Face	CORSO Film GbR	Herr	Riedl	Valentin	111.000 €	111.000 €
7	No Women no Revolution	Doppelplusultra GbR	Frau	Kilian	Antonia	120.000 €	120.000 €
8	We are all Detroit	Filmproduktion lockenfranke GbR	Frau	Franke	Ulrike	200.000 €	200.000 €
9	Am Rande	Wüste Film GmbH	Herr	Schwartz	Andrei	100.000 €	100.000 €

davon Frauen

4

## 2017 - 3. Jurysitzung

Regisseur/in

	Titel	Antragsteller	Anrede	Name	Vorname	beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
1	Sex Change Wonderland	Florianfilm GmbH	Frau	Kimmel	Immogen	200.000 €	200.000 €
2	Let's buy Ecuador	Dreamer Joint Venture Filmproduktio	Herr	Wiese	Marc	170.000 €	170.000 €
3	Kalle Kosmonaut (AT)	KMOTO Medienproduktion GmbH	Frau	Kugler	Tine	142.000 €	142.000 €
4	Die Naturgeschichte der Zerstörung	LOOKS Filmproduktionen GmbH	Herr	Loznitsa	Sergei	80.500 €	80.500 €
5	Paris Calligrammes	zero one film GmbH	Frau	Ottinger	Ulrike	180.000 €	180.000 €
6	Spuren	Ma.ja.de Filmproduktions GmbH	Frau	Bademsoy	Aysun	225.000 €	225.000 €
7	Century of Women	Fruitmarket Kultur nud Medien GmbH	Herr	Gaulke	Uli	250.000 €	250.000 €

davon Frauen

4

## Anlage 2

## BKM Drehbuch-, Stoffentwicklungs- und Produktionsförderung Spiel- und Dokumentarfilm - Statistik zur Beteiligung weiblicher Kreativer -

## Produktionsförderung - Spiel- und Dokumentarfilm kumuliert

Jurysitzung/ Jahr	Antragssituation						
	Anträge insgesamt	Davon mit Produzentin (mind. eine GF)		Davon mit (Co-)Regisseurin		Davon mit (Co-)Autorin	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>208</b>	<b>71</b>	<b>34,13</b>	<b>77</b>	<b>37,02</b>	<b>87</b>	<b>41,83</b>
2018-3	67	20	29,85	27	40,30	29	43,28
2018-2	70	23	32,86	24	34,29	29	41,43
2018-1	71	28	39,44	26	36,62	29	40,85
<b>2017</b>	<b>229</b>	<b>81</b>	<b>35,37</b>	<b>82</b>	<b>35,81</b>	<b>98</b>	<b>42,79</b>
2017-3	90	36	40,00	31	34,44	38	42,22
2017-2	82	28	34,15	33	40,24	38	46,34
2017-1	57	17	29,82	18	31,58	22	38,60

Jursitzung/ Jahr	Fördersituation						
	Förderungen insgesamt	Davon mit Produzentin (mind. eine GF)		Davon mit (Co-)Regisseurin		Davon mit (Co-)Autorin	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>51</b>	<b>20</b>	<b>39,22</b>	<b>23</b>	<b>45,10</b>	<b>26</b>	<b>50,98</b>
2018-3	18	6	33,33	8	44,44	8	44,44
2018-2	18	5	27,78	7	38,89	9	50,00
2018-1	15	9	60,00	8	53,33	9	60,00
<b>2017</b>	<b>50</b>	<b>17</b>	<b>34,00</b>	<b>20</b>	<b>40,00</b>	<b>25</b>	<b>50,00</b>
2017-3	21	7	33,33	8	38,10	9	42,86
2017-2	15	4	26,67	5	33,33	8	53,33
2017-1	14	6	42,86	7	50,00	8	57,14

### Produktionsförderung – Dokumentarfilm

Jursitzung/ Jahr	Antragssituation						
	Anträge ins- gesamt	Davon mit Produzentin (mind. eine GF)		Davon mit (Co-)Regisseurin		Davon mit (Co-)Autorin	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>119</b>	<b>40</b>	<b>33,61</b>	<b>46</b>	<b>38,66</b>	<b>49</b>	<b>41,18</b>
2018-3	39	13	33,33	16	41,03	17	43,59
2018-2	37	12	32,43	16	43,24	16	43,24
2018-1	43	15	34,88	14	32,56	16	37,21
<b>2017</b>	<b>119</b>	<b>50</b>	<b>42,02</b>	<b>52</b>	<b>43,70</b>	<b>59</b>	<b>49,58</b>
2017-3	45	22	48,89	17	37,78	21	46,67
2017-2	47	19	40,43	24	51,06	26	55,32
2017-1	27	9	33,33	11	40,74	12	44,44

Jursitzung/ Jahr	Fördersituation						
	Förderungen insgesamt	Davon mit Produzentin (mind. eine GF)		Davon mit (Co-)Regisseurin		Davon mit (Co-)Autorin	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>36,36</b>	<b>11</b>	<b>50,00</b>	<b>11</b>	<b>50,00</b>
2018-3	8	2	25,00	3	37,50	3	37,50
2018-2	7	2	28,57	3	42,86	3	42,86
2018-1	7	4	57,14	5	71,43	5	71,43
<b>2017</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>33,33</b>	<b>12</b>	<b>50,00</b>	<b>13</b>	<b>54,17</b>
2017-3	7	2	28,57	4	57,14	4	57,14
2017-2	9	3	33,33	4	44,44	5	55,56
2017-1	8	3	37,50	4	50,00	4	50,00

## Produktionsförderung – Spielfilm

Jursitzung/ Jahr	Antragssituation						
	Anträge ins- gesamt	Davon mit Produzentin (mind. eine GF)		Davon mit (Co-)Regisseurin		Davon mit (Co-)Autorin	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>89</b>	<b>31</b>	<b>34,83</b>	<b>31</b>	<b>34,83</b>	<b>38</b>	<b>42,70</b>
2018-3	28	7	25,00	11	39,29	12	42,86
2018-2	33	11	33,33	8	24,24	13	39,39
2018-1	28	13	46,43	12	42,86	13	46,43
<b>2017</b>	<b>110</b>	<b>31</b>	<b>28,18</b>	<b>30</b>	<b>27,27</b>	<b>39</b>	<b>35,45</b>
2017-3	45	14	31,11	14	31,11	17	37,78
2017-2	35	9	25,71	9	25,71	12	34,29
2017-1	30	8	26,67	7	23,33	10	33,33

Jursitzung/ Jahr	Fördersituation						
	Förderungen insgesamt	Davon mit Produzentin (mind. eine GF)		Davon mit (Co-)Regisseurin		Davon mit (Co-)Autorin	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>41,38</b>	<b>12</b>	<b>41,38</b>	<b>15</b>	<b>51,72</b>
2018-3	10	4	40,00	5	50,00	5	50,00
2018-2	11	3	27,27	4	36,36	6	54,55
2018-1	8	5	62,50	3	37,50	4	50,00
<b>2017</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>34,62</b>	<b>8</b>	<b>30,77</b>	<b>12</b>	<b>46,15</b>
2017-3	14	5	35,71	4	28,57	5	35,71
2017-2	6	1	16,67	1	16,67	3	50,00
2017-1	6	3	50,00	3	50,00	4	66,67

## Stoffentwicklungsförderung

Jursitzung/Jahr	Antragssituation				
	Anträge insgesamt	Davon von (Co-)Autorin/(Co-)Regis- seurin		Davon mit Produzentin (mind. eine GF)	
		Anzahl	%	Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>47</b>	<b>18</b>	<b>38,30</b>	<b>19</b>	<b>40,43</b>
2018-3	20	7	35,00	7	35,00
2018-2	11	2	18,18	6	54,55
2018-1	16	9	56,25	6	37,50
<b>2017</b>	<b>44</b>	<b>22</b>	<b>50,00</b>	<b>22</b>	<b>50,00</b>
2017-3	18	10	55,56	6	33,33
2017-2	19	10	52,63	13	68,42
2017-1	7	2	28,57	3	42,86

Jursitzung/Jahr	Fördersituation				
	Förderungen insgesamt	Davon von (Co-)Autorin/(Co-)Regisseurin		Davon mit Produzentin (mind. eine GF)	
		Anzahl	%	Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>40,00</b>	<b>2</b>	<b>20,00</b>
2018-3	4	0	0,00		0,00
2018-2	4	2	50,00	2	50,00
2018-1	2	2	100,00	0	0,00
<b>2017</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>66,67</b>	<b>5</b>	<b>55,56</b>
2017-3	3	2	66,67	3	100,00
2017-2	4	3	75,00	2	50,00
2017-1	2	1	50,00	0	0,00

### Drehbuchförderung

Jursitzung/Jahr	Antragssituation		
	Anträge insgesamt	Davon von (Co-)Autorin/(Co-)Regisseurin	
		Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>112</b>	<b>49</b>	<b>43,75</b>
2018-3	49	21	42,86
2018-2	39	19	48,72
2018-1	24	9	37,50
<b>2017</b>	<b>121</b>	<b>48</b>	<b>39,67</b>
2017-3	52	20	38,46
2017-2	37	13	35,14
2017-1	32	15	46,88

Jursitzung/Jahr	Vorauswahl Drama Department			
	Anträge	davon nachgefordert	Davon von (Co-)Autorin/(Co-)Regisseurin	
			Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>48</b>	<b>7</b>	<b>23</b>	<b>47,92</b>
2018-3	19	1	6	31,58
2018-2	19	3	13	68,42
2018-1	10	3	4	40,00
<b>2017</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>41,86</b>
2017-3	17	0	6	35,29
2017-2	11	0	4	36,36
2017-1	15	0	8	53,33

Jursitzung/Jahr	Fördersituation		
	Förderungen insgesamt	Davon von (Co-)Autorin/(Co-)Regisseurin	
		Anzahl	%
<b>2018</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>50,00</b>
2018-3	7	2	28,57
2018-2	9	7	77,78
2018-1	4	1	25,00
<b>2017</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>35,00</b>
2017-3	9	3	33,33
2017-2	5	2	40,00
2017-1	6	2	33,33

3. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)      Wie viele Kleine Anfragen sind in der 19. Wahlperiode bei der Bundesregierung bereits eingegangen, und bei wie vielen wurde seitens der Bundesregierung eine Fristverlängerung beantragt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 7. März 2019**

Vorbemerkung

Die Schriftliche Frage ist der Bundesregierung am 5. März 2019 zugegangen. Als Stichtag zur Beantwortung wurde der Vortag des Eingangs der Frage – der 4. März 2019 – festgelegt.

Antwort

In der 19. Legislaturperiode sind bei der Bundesregierung bis einschließlich 4. März 2019 insgesamt 3 035 Kleine Anfragen eingegangen.

Die Bundesregierung erhebt keine statistischen Daten zu beantragten Fristverlängerungen.



4. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Trifft es zu, dass Vertreter der Bundesregierung kürzlich in China weilten, um vor dem Hintergrund der Diskussion um den Einsatz von Huawei-Technik beim 5G-Ausbau mit der chinesischen Regierung ein „Anti-Spionage-Abkommen“ auszuhandeln ([www.welt.de/wirtschaft/article189534885/5G-Angela-Merkel-verhandelt-mit-China-ueber-Anti-Spionage-Deal.html?wtrid=onsite.onsitesearch](http://www.welt.de/wirtschaft/article189534885/5G-Angela-Merkel-verhandelt-mit-China-ueber-Anti-Spionage-Deal.html?wtrid=onsite.onsitesearch)), und falls ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus den Verhandlungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt  
vom 13. März 2019**

Es trifft nicht zu, dass Vertreter der Bundesregierung kürzlich in China Verhandlungen zu einem Anti-Spionage-Abkommen in Zusammenhang mit dem 5G-Ausbau geführt haben.

5. Abgeordneter  
**Matthias  
Seestern-Pauly**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, dass die Fridays-For-Future-Demonstrationen „eine sehr gute Initiative“ seien ([www.welt.de/politik/deutschland/article189667893/Fridays-for-Future-Kanzlerin-Merkel-stellt-hinter-Schueler.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article189667893/Fridays-for-Future-Kanzlerin-Merkel-stellt-hinter-Schueler.html)) vor dem Hintergrund, dass das Fernbleiben vom Unterricht integraler Bestandteil der Initiative ist ([www.fridaysforfuture.org/](http://www.fridaysforfuture.org/))?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und  
Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger  
vom 12. März 2019**

Wie die Bundeskanzlerin in ihrem Podcast vom 2. März 2019 zum Thema „Europäische Klimaschutzinitiative“ und „Fridays for Future“ zum Ausdruck gebracht hat, begrüßt die Bundesregierung es, wenn sich Bürgerinnen und Bürger – gerade auch die jungen Menschen in unserer Gesellschaft – für den Klimaschutz einsetzen. Das ist ein wichtiges Signal. Die Schulpflicht ist zu beachten. Aber das regeln Schulen und Schulverwaltungen eigenverantwortlich vor Ort.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

6. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.)      Wie viele Planstellen gibt es bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Hauptzollamt Bremen, und wie viele davon waren am 1. Januar 2019 besetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 11. März 2019**

In der Zollverwaltung wird die Stellenbewirtschaftung im Wege der sog. „Topfbewirtschaftung“ praktiziert. Die Planstellen und Stellen dienen dabei der direkten Finanzierung von Personen. Aus diesem Grund sind die den einzelnen Dienststellen zugewiesenen Planstellen bzw. Stellen immer besetzt. Die Beantwortung der Frage beschreibt daher den tatsächlichen Personaleinsatz. Aufgrund der vorgenannten Topfbewirtschaftung ist ein Ausweis unbesetzter Planstellen/Stellen bei einzelnen Dienststellen nicht möglich.

Zum Stichtag 28. Dezember 2018 waren in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamtes Bremen 112,94 Planstellen/Stellen besetzt (Stammbesetzung in AK in operativen FKS-Einheiten).

7. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Unternehmen können laut Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) (siehe Diskussionsentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung“) mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von 5 Mrd. Euro, also ca. 1,25 Mrd. Euro pro Wirtschaftsjahr, erreicht werden (bitte um Angabe einer eventuell zugrunde liegenden Kalkulation), und was passiert für den Fall eines höheren Bedarfs, als Mittel zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 12. März 2019**

Derzeit wird im BMF ein Gesetzentwurf erarbeitet, der demnächst zur Abstimmung an die Ressorts übersandt wird und im Anschluss dem parlamentarischen Verfahren unterliegt. In diesem Zusammenhang werden dann auch Fragen zu Berechnungsdetails beantwortet.

Grundsätzlich hat ein anspruchsberechtigter Steuerpflichtiger einen Rechtsanspruch auf vorgesehene Zulagen, wenn alle Voraussetzungen eines Gesetzes erfüllt werden. Die Festsetzung und Auszahlung der Zulage haben in diesen Fällen ohne Ermessensentscheidung der Verwaltung zu erfolgen. Damit ergeben sich die finanziellen Auswirkungen für den Staat in Abhängigkeit von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Zulage.

8. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung aus dem Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI): „Um innovative und klimafreundliche Technologien und Geschäftsmodelle in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sollten Abgaben und Umlagen auf Energie über alle Wirtschaftssektoren an der Klimaschädlichkeit bzw. dem CO<sub>2</sub>-Gehalt von Energieträgern ausgerichtet werden. Der Staat sollte die im Zuge einer solchen CO<sub>2</sub>-orientierten Steuerreform anfallenden zusätzlichen Steuereinnahmen vorrangig dazu verwenden, wirtschaftlich schwache Haushalte, die von Energiepreiserhöhungen besonders betroffen sind, zu kompensieren“ ([www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten\\_2019/EFI\\_Kurzfassung\\_2019.pdf](http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten_2019/EFI_Kurzfassung_2019.pdf)), und welche nächsten Schritte leitet die Bundesregierung aus der Empfehlung der Expertenkommission für den weiteren Ausgestaltungs- und Bearbeitungsprozess einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung in dieser Legislaturperiode ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 13. März 2019**

Die Parteien der Bundesregierung haben im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschlossen, das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umzusetzen. Die Bundesregierung wird hierfür u. a. die Anreiz- und die Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern überprüfen. Die Bundesregierung erarbeitet ein Maßnahmenprogramm, das sicherstellen soll, dass die Sektorziele für 2030 erreicht werden.

9. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Würde die Einordnung von Landesgeldern aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zur Stabilisierung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (Nord/LB) ([www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Sachsen-Anhalt-zahlt-offenbar-doch-fuer-NordLB,nordlb394.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Sachsen-Anhalt-zahlt-offenbar-doch-fuer-NordLB,nordlb394.html)) durch die Europäische Kommission nach Auffassung der Bundesregierung als unzulässige staatliche Beihilfe dazu führen, dass die Nord/LB nach europäischem Abwicklungsrecht abgewickelt werden müsste, und mit welchen Institutionen (Behörden, EU-Institutionen, Landesregierungen) und Gläubigern hat die Bundesregierung direkte Gespräche über die Nord/LB geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 18. März 2019**

Sofern die Europäische Kommission im Zuge einer beihilferechtlichen Prüfung zu dem Ergebnis kommen sollte, dass es sich bei einem Einsatz von Mitteln der Bundesländer um eine Beihilfe im Sinne des Artikels 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handeln würde, müsste die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde die Lage und gegebenenfalls die Ergreifung möglicher aufsichtlicher Maßnahmen prüfen.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 78 [120f]; BVerfGE 137, 185 [234]) ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Erst bei bereits abgeschlossenen Vorgängen besteht eine Kontrollkompetenz des Parlaments. Da es sich bei den Gesprächen und Verhandlungen zur Stabilisierung der Nord/LB um laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen handelt und die Willensbildung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen ist, kann die Bundesregierung zu Fragen in Bezug auf Gespräche mit am Prozess beteiligten Institutionen oder vom Prozess betroffenen Parteien derzeit keine Auskunft geben.

10. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war die Bilanzsumme der im Zuge der Finanzkrise durch Bundesmittel unterstützten deutschen Finanzinstitute (zum Zeitpunkt der Stützung mit öffentlichen Geldern pro Institut), und wie verteilen sich prozentual die öffentlichen Hilfgelder über die verschiedenen Bankengruppen (Genossenschaftsbanken, Sparkassen inklusive Landesbanken, Privatbanken, Spezialbanken)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 18. März 2019**

Die Frage wird anhand der nachfolgenden Tabellen beantwortet.

Tabelle 1: Bilanzsummen von Instituten mit Kapitalmaßnahmen durch Bundesmittel

Institutsname	Zeitpunkt der ersten Kapitalmaßnahme	Vorjahresultimo	Bilanzsumme zum Vorjahresultimo in Mrd. Euro
Aareal Bank	03/2009	31.12.2008	41,2
Commerzbank	12/2008	31.12.2007	616,5
HRE-Gruppe	03/2009	31.12.2008	419,7
Portigon (ehemals WestLB)	12/2009	31.12.2008	288,1

Tabelle 2: Prozentuale Verteilung der Kapitalmaßnahmen aus Bundesmitteln über Bankengruppen

Bankengruppe	Kapitalmaßnahme als maximal genutztes Volumen in Mrd. Euro	Prozentuale Verteilung
Privat-/Spezialbanken <sup>1</sup>	28,5	rund 90 Prozent
Sparkassen/Landesbanken <sup>2</sup>	3,0	rund 10 Prozent
Genossenschaftsbanken	-	-

<sup>1</sup> Aareal Bank, Commerzbank, HRE-Gruppe

<sup>2</sup> WestLB

11. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen ausländischen Banken gab es seit Regierungsbildung im März 2018 persönliche Treffen zwischen der Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums und dem jeweiligen Institut (Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder), und mit welchen ausländischen Regierungsbehörden gab es Treffen auf Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 18. März 2019**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern unter anderem von ausländischen Banken und ausländischen Bankaufsichts- und Bankabwicklungsbehörden.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Unternehmen und Regulierungsbehörden findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung; kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Dies vorausgeschickt fanden auf Ebene der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) im angefragten Zeitraum jedenfalls mit folgenden ausländischen Banken und ausländischen Bankaufsichts- und Bankabwicklungsbehörden Gespräche statt:

Mit ausländischen Geschäftsbanken: Group BPCE, Société Générale, ING-Group, Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, JPMorgan Chase, Morgan Stanley, UBS, HSBC, Citigroup, Citibank, Goldman Sachs, Barclays, BNP Paribas, Bank of America Merrill Lynch, Bank of Tokyo-Mitsubishi, Mizuho Bank, Bank of China, Agricultural Bank of China, Bank of Communications Co., Industrial and Commercial Bank of China, KEB Hana Bank (Deutschland) AG, Mizuho Financial Group, Mizuho International, Mizuho Bank, MUFG Bank (Europe) N. V. Germany Branch, Nomura International plc German Branch, SHINHAN Bank Europe, Standard Chartered Bank, Santander, Mitsubishi UFJ Financial Group, China Construction Bank, Mediobanca, Piraeus Bank, Crédit Agricole, Sumitomo Mitsui Banking Corporation, Banque BCP, SEB, Japanese Financial Services Agency.

Mit ausländischen Bankaufsichts- und Bankabwicklungsbehörden: Bank of England, Federal Reserve Board, Federal Deposit Insurance Corporation, Commodity Futures Trading Commission, Banque de France.

12. Abgeordneter  
**Christian Dürr**  
(FDP)
- Würde durch die vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagene Neubewertung der Immobilien für die Grundsteuer auch eine Wiedererhebung der Vermögensteuer ohne Änderung des Vermögensteuergesetzes möglich oder sogar obligatorisch ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2019-02-25-reform-grundsteuer.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2019-02-25-reform-grundsteuer.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 12. März 2019**

Durch eine Neubewertung des Grundbesitzes wäre eine Wiedererhebung der Vermögensteuer weder obligatorisch noch ohne Änderung des Vermögensteuergesetzes möglich.

Infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 – 1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12 – zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung wird die Bemessungsgrundlage für Zwecke der Grundsteuer neu geregelt.

13. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 26. Februar 2019 gegen Attac Deutschland, der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts nachzukommen, und inwiefern gehört dazu beispielsweise die Erweiterung der Gemeinnützigkeitszwecke (bitte ggf. genauer darlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 11. März 2019**

Die Bundesregierung beabsichtigt, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, Erleichterungen für das ehrenamtliche Engagement und für die ehrenamtlich Engagierten sowie zur Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode vorzulegen. Zu den Regelungsbedarfen gehört auch, den Bürokratieaufwand für Vereine und die ehrenamtlich Engagierten auf das unabweisbar Notwendige zu begrenzen. Ob und inwieweit aus der aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofes darüber hinausgehende Regelungsbedarfe bestehen, wird derzeit geprüft.

14. Abgeordneter  
**Torbjörn Kartes**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern wäre es nach Ansicht der Bundesregierung im Rahmen europarechtlicher Vorgaben (Zweite europäische Finanzmarkttrichtlinie – MiFID II) möglich, dass Anlageberater von der Erstellung einer Geeignetheitserklärung absehen können, sofern es sich bei einem Kunden um eine im Anlagegeschäft nachweislich erfahrene Person handelt und diese mit dem Verzicht auf die Erstellung der Geeignetheitserklärung einverstanden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 12. März 2019**

Die Pflicht zur Erstellung und Zurverfügungstellung der Geeignetheitserklärung gilt gemäß § 64 Absatz 4 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID II“) gegenüber Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG. Ein Verzicht ist weder nach WpHG noch nach den europarechtlichen Vorgaben der MiFID II vorgesehen.

Die Pflicht zur Erstellung und Zurverfügungstellung der Geeignetheitserklärung gilt nicht gegenüber professionellen Kunden, einschließlich Privatkunden, die als professionelle Kunden eingestuft werden. Dies ist bei Erfüllung von mindestens zwei der drei in § 67 Absatz 6 WpHG aufgeführten Kriterien möglich. Der Änderung der Einstufung hat eine Bewertung durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen vorauszugehen, ob die jeweiligen Kunden aufgrund ihrer Erfahrungen, ihrer Kennt-

nisse und ihres Sachverstandes in der Lage sind, generell oder für eine bestimmte Art von Geschäften eine Anlageentscheidung zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen.

15. Abgeordneter  
**Dr. Achim Kessler**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die allen unter den Anwendungsbereich des Bundesentschädigungsgesetzes fallenden Menschen einen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen würde, und falls nein, sieht die Bundesregierung eine alternative praktische Lösung für von der durch die bestehende Regelung von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossene betroffene Holocaust-Überlebende (vgl. [www.sueddeutsche.de/muenchen/holocaustueberlebende-gesetzesluecke-krankenversicherung.1.4313095](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/holocaustueberlebende-gesetzesluecke-krankenversicherung.1.4313095), bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. März 2019**

Die in dem in der Frage angeführten Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ geschilderte Situation betrifft einen sehr ungewöhnlichen Einzelfall, der sich im Ergebnis aus einer unglücklichen und besonderen Konstellation von Entschädigungs-, Sozialversicherungs- und Aufenthaltsrecht ergibt.

Bei der im Kern nur bedingt entschädigungsrechtlichen Problematik wurde inzwischen ein Weg gefunden, über Härtefallregelungen im Recht der Sozialhilfe (Grundsicherung) eine Krankenversorgung in Deutschland zu ermöglichen, damit die Betroffene gemeinsam mit ihrer Familie leben kann.

Rechtlich ist die Lage wie folgt:

Die unter den Anwendungsbereich des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) fallenden Menschen haben einen beitragsfreien Anspruch auf Krankenversorgung nach § 141a ff. BEG, der mit dem Anspruch auf Krankenversorgung aus der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist. Darüber hinaus haben Menschen, die unter den Anwendungsbereich des BEG fallen, weil sie verfolgungsbedingt zumindest auch einen Schaden an Körper oder Gesundheit erlitten haben, einen Anspruch auf Heilverfahren nach den Vorschriften über die Unfallfürsorge der Bundesbeamten (§ 30 BEG). Die Bundesregierung plant daher keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die allen unter den Anwendungsbereich des BEG fallenden Menschen einen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen würde.



16. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was plant die Bundesregierung mit den Einnahmen aus der kommenden 5G-Versteigerung, die möglicherweise über 2,4 Milliarden Euro liegen ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/schnelles-internet-ueberall-auch-in-schulen-1507068](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/schnelles-internet-ueberall-auch-in-schulen-1507068)), und wofür soll das Geld im Digitalpakt genau ausgegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. März 2019**

Die Einnahmen aus der Vergabe der 5G-Lizenzen fließen vollständig dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zu. Aus dem Sondervermögen werden der Gigabitnetzausbau und der DigitalPakt Schule finanziert. Dabei fließen 70 Prozent der Einnahmen des Sondervermögens dem Gigabitnetzausbau und 30 Prozent dem DigitalPakt Schule zu.

Der DigitalPakt Schule ist vorrangig ein Infrastrukturprogramm für die Schulen. Förderfähig sind insbesondere die breitbandige Verkabelung in den Schulen, die WLAN-Ausleuchtung sowie stationäre Endgeräte, wie zum Beispiel interaktive Tafeln. Ebenfalls sind im DigitalPakt Schule landesweite bzw. länderübergreifende Infrastrukturen und die dafür nötigen Entwicklungen als Fördervorhaben möglich. Digitale Infrastrukturen wie Schul-Clouds dienen etwa dazu, schulübergreifend genutzt zu werden. Vor allem helfen übergreifende digitale Bildungsinfrastrukturen, die pädagogische Arbeit mit digitalen Werkzeugen für möglichst viele Beteiligte zu vereinfachen und zu verbessern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

17. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Warum sieht sich die Bundesregierung außerstande, über die landsmannschaftliche Besetzung der obersten Bundesbehörden gemäß Artikel 36 Absatz 1 des Grundgesetzes und damit auch den prozentualen Anteil der Beamten aus den neuen Bundesländern in diesen Bundesbehörden Auskunft zu geben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 40, Plenarprotokoll 19/76, S. 8910, sowie Antwort der Bundesregierung auf die Mündlichen Fragen 14 und 15 des Abgeordneten Manfred Kolbe, Plenarprotokoll 12/157, S. 13355, sowie Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 30, Plenarprotokoll 19/16, S. 1339), obwohl die Bundesregierung gemäß RdSchr. d. BMI vom 9. 4. 1952 – 2229 – 195/52 (vgl. GMBI 1952 S. 75) sowie RdSchr. d. BMI v. 1. 6. 2001 – D I 2 – 215 115/1

(vgl. GMBI 2001 S. 394) diese landsmannschaftliche Herkunft der Beamten in den obersten Bundesbehörden erfasst hat und erfasst, und auf welchen Anteil aller Beamten in den obersten Bundesbehörden beläuft sich die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit gemäß den vorgenannten Rundschreiben zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin (Ost) haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. März 2019**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Matthias Höhn (Bundestagsdrucksache 19/6828) darauf hingewiesen, dass die Bundesministerien die Landeszugehörigkeit ihrer Beamtinnen und Beamten erfassen, aber die meisten Bundesministerien keine Statistik führen.

Zur Beantwortung der Frage nach dem Anteil der Beamtinnen und Beamten, bei denen eine Landeszugehörigkeit zu den in der Frage genannten Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorliegt, müssen die bei den obersten Bundesbehörden erfassten Angaben über die Landeszugehörigkeit aufbereitet und zusammengeführt werden. Dies ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu den Beamtinnen und Beamten, bei denen eine Landeszugehörigkeit zum Land Berlin vorliegt, ist anzumerken, dass keine Unterscheidung danach erfolgt, ob sie zum Beitrittsgebiet gehören oder nicht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das in der Frage erwähnte Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 9. April 1952 – 2229 – 1958/52 (GMBI 1952 S. 75) mit dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 1. Juni 2001 – D I 2 – 215 115/1 (GMBI 2001 S. 394) aufgehoben wurde.

18. Abgeordnete **Britta Katharina Dassler** (FDP)      Wie viele Haushaltsmittel wurden seit dem Jahr 2018 an den Verein Athleten Deutschland e. V. ausgezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. März 2019**

Seit dem Jahr 2018 wurde der Verein Athleten Deutschland e. V. mit 225 000 Euro aus dem Sporthaushalt des BMI gefördert.

19. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in den Bundesministerien 2018 (bitte auch die jeweilige Gesamtzahl der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. März 2019**

Der Anteil der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien beschäftigten Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Ergänzend gebe ich folgende Hinweise zur Erhebung der Angaben:

Als „Ostdeutschland“ wird das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt, das gemäß dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)“ mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 der (bisherigen) Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist.

Konkret umfasst dies die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie den Teil des Landes Berlin, der vor diesem Tag nicht Teil von Berlin (West) gewesen ist, also nicht zum US-amerikanischen, britischen bzw. französischen Sektor gehörte.

Beim Begriff „Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter“ wird auf die entsprechend übertragene Funktion abgestellt. Dies umfasst sowohl Beamte (unabhängig von ihrem statusrechtlichen Amt) als auch Tarifbeschäftigte.

<b>Bundesministerium</b>	<b>Anzahl der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiterinnen/-leiter zum Stichtag 31.12.2018</b>
Bundesministerium der Finanzen	0 von 10 (0 %)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	0 von 14 (0 %)
Auswärtiges Amt (Zentrale)	0 von 10 (0 %)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	0 von 10 (0 %)
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	0 von 7 (0 %)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0 von 8 (0 %)
Bundesministerium der Verteidigung	0 von 9 <sup>1</sup> (0 %)
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1 von 8 (12,5 %)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 von 5 (20 %)
Bundesministerium für Gesundheit	0 von 7 (0 %)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	0 von 9 (0 %)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	0 von 9 (0 %)
Bundesministerium für Bildung und Forschung	0 von 8 (0 %)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0 von 6 (0 %)

<sup>1</sup> davon 5 Soldaten

20. Abgeordnete  
**Gyde Jensen**  
(FDP)
- Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, einen Teil von ungefähr 1 000 elternlosen Kindern aus dem Flüchtlingslager Camp Moria in Griechenland angesichts der Berichte kinderunwürdiger Zustände ([www.bz-berlin.de/berlin/mitte/er-machte-eine-million-schritte-fuer-fluechtlingskinder](http://www.bz-berlin.de/berlin/mitte/er-machte-eine-million-schritte-fuer-fluechtlingskinder)) in Deutschland aufzunehmen und damit entsprechende Aufnahmezusagen von deutschen Kommunen zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. März 2019**

Für die Versorgung der Menschen in den Flüchtlingsunterkünften ist in erster Linie Griechenland verantwortlich. Deutschland setzt sich sowohl durch Unterstützungsleistungen gegenüber Griechenland wie auch regelmäßig in Gesprächen mit griechischen Partnern für eine Verbesserung der Situation in den Aufnahmezentren ein.

Zuletzt hat der griechische Migrationsminister gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Ende Januar 2019 anlässlich einer Besichtigung vor Ort weitere Verbesserungsmaßnahmen, unter anderem im Camp Moria, zugesichert.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/7209) sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 50 der Abgeordneten Luise Amtsberg (Bundestagsdrucksache 19/7797) verwiesen.

21. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 im Vergleich zum Vorjahr die Erst- und Wiedervermietungsmieten in Deutschland im Vergleich zur allgemeinen Lohnentwicklung entwickelt (bitte einzeln nach Quartalen, Erst- und Wiedervermietungsmieten und der jeweiligen allgemeinen Lohnentwicklung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 12. März 2019**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erst- und Wiedervermietungsmieten und der Nominallöhne in den Quartalen der Jahre 2017 und 2018. Die dargestellten Veränderungsraten beziehen sich auf die jeweiligen Vorjahreszeiträume.

**Erst- und Wiedervermietungsrenten und Lohnentwicklung 2017 und 2018**

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, Statistisches Bundesamt

Indikator	2017Q1	2017Q2	2017Q3	2017Q4	2018Q1	2018Q2	2018Q3	2018Q4	2017	2018
	<i>in Euro je m<sup>2</sup></i>									
Erst- und Wiedervermietungsrenten	7,84	7,96	8,02	8,15	8,28	8,39	8,42	8,55	7,99	8,41
	<i>Veränderung ggü. dem Vorjahreszeitraum in %</i>									
Erst- und Wiedervermietungsrenten	4,0	4,7	4,4	5,0	5,5	5,3	5,1	5,0	4,5	5,2
Nominallohnindex	2,7	2,9	2,5	2,2	2,7	2,5	3,6	--	2,5	--

## Anmerkungen:

Die vom BBSR berechneten Angebotsrenten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und Internet-Angeboten von Tageszeitungen für *Erst- und Wiedervermietungen* von Wohnungen. Bei den berechneten Mietwerten handelt es sich um Nettokaltrenten ohne Nebenkosten für nicht-möblierte Wohnungen der Größen 40 bis 130 m<sup>2</sup>.

Der *Nominallohnindex* des Statistischen Bundesamts bildet die Veränderung der Bruttomonatsverdienste inklusive Sonderzahlungen der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ab. Er erfasst die Verdienstenwicklung bei gleicher Beschäftigtenstruktur wie im Vorjahr.

22. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist vorgesehen, die im Rahmen des Projekts eGesetzgebung zu entwickelnde Software als Open-Source-Software zu veröffentlichen, damit sie beispielsweise auch von Landesparlamenten übernommen und weiterentwickelt werden kann, und falls dies bislang nicht vorgesehen ist, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. März 2019**

Das Projekt eGesetzgebung plant, alle zu entwickelnden Software-Komponenten zur Nachnutzung den Verfassungsorganen bereitzustellen, und begrüßt es ausdrücklich, wenn auch die Länder Interesse an einer Nachnutzung bekunden. Der mögliche Einsatz von Open-Source-Software wird bei der Umsetzungsplanung immer betrachtet und nach Möglichkeit bevorzugt. Konkret hat das Projekt bereits den Source Code der prototypischen Entwicklung einer Zeitplanung (eZeitplanung) an das Land NRW zur weiteren und eigenen Verwendung übergeben.

23. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Wie hoch liegt die Zahl der Anträge auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, und nach welchen Kriterien wird entschieden, wer von diesen Antragstellern im Zuge des Kontingentes von 1 000 Personen im Monat nach Deutschland einreisen darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. März 2019**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten haben die Auslandsvertretungen bis Ende Februar 2019 8 758 Anträge bearbeitet und an die Ausländerbehörden zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Die Entscheidung, ob der antragstellende Familienangehörige nachzugsberechtigt ist, wird anhand der in § 36a Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) genannten Kriterien getroffen, d. h. beim Antragsteller oder bei der im Bundesgebiet wohnenden Referenzperson müssen humanitäre Gründe vorliegen. § 36a Absatz 2 Satz 1 AufenthG benennt als humanitäre Gründe insbesondere die lange Trennungszeit, die Betroffenheit eines minderjährigen Kindes oder das Vorliegen einer Notlage, wie schwerwiegende Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit im Sinne schwerer Beeinträchtigung oder ernsthafte Gefährdung. Weiterhin ist das Kindeswohl besonders zu berücksichtigen (§ 36a Absatz 2 Satz 3 AufenthG) und das Vorliegen von Integrationsinteressen in die Auswahlentscheidung einzubeziehen (vgl. § 36a Absatz 2 Satz 4 AufenthG).

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

24. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über den Einsatz von Kriegsschiffen in dem laut UN seit 2015 von den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) gelesenen Hafen von Assab in Eritrea insbesondere solchen mit Merkmalen der Schiffstypen Frankenthal-Klasse (zwei 2006 ausgeführt), der Muray-Jib-Klasse (zwei ab 1990 ausgeführt), der Baynunah-Klasse (mit deutschen MTU-Motoren, MLG-27-Geschütze und deutschen Komponenten bei RAM- und ESSM-System) und der Arialah-Klasse (deutsche MTU-Motoren, deutsche Komponenten bei RAM-System) (stern vom 28. Februar 2019, S. 53 ff. sowie [www.stern.de/politik/ausland/emirate--in-deutschland-gebaute-kriegsschiffe-vor-der-kueste-des-jemen-8596422.html](http://www.stern.de/politik/ausland/emirate--in-deutschland-gebaute-kriegsschiffe-vor-der-kueste-des-jemen-8596422.html)), und in welcher Form hat die Bundesregierung insbesondere gegenüber den VAE auf den Bericht der „Monitoring Group on Somalia

and Eritrea addressed to the“ für den UN-Sicherheitsrat vom 2. November 2017 reagiert, laut dem die Einrichtung der VAE-Militärbasis in Assab eine „Verletzung“ (Violation) eines gegen Eritrea verhängten Waffenembargos darstellte?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. März 2019**

Die Bundesregierung steht mit den Vereinigten Arabischen Emiraten kontinuierlich im Dialog und betont dabei die Bedeutung der Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der bindenden Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine weitergehende Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesnachrichtendienstes und insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies hätte für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegt.\*

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

25. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Verbindungen der katarischen Herrscherfamilie Al-Thani zu islamistischen Gruppierungen vor, und gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Monaten Treffen zwischen dem Bundesfinanzministerium oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. der EZB und Vertretern des Staatsfonds von Katar (bitte etwaige Treffen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 12. März 2019**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern unter anderem von Banken, Fonds und Bankenverbänden. Der ständige Austausch findet in Form von Treffen, Gesprächen und anderen Kommunikationsformen (schriftlich, elektronisch sowie telefonisch) statt. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Treffen oder Gespräche – einschließlich Telefonaten – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung haben in den letzten drei Monaten gemäß den vorliegenden Informationen keine Treffen der Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Vertretern des Staatsfonds von Katar stattgefunden.

Insoweit sich die Frage auf die Bankenaufsicht bezieht, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass sie bankaufsichtsrechtliche Aspekte von bedeutenden Instituten im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (SSM-Verordnung) berührt. Seit November 2014 ist die Europäische Zentralbank (EZB) für die Aufsicht über bedeutende Institute oder Institutsgruppen die zuständige Aufsichtsbehörde. Fragen bezüglich etwaiger Treffen der EZB sind an die EZB als eigenständige EU-Einrichtung zu adressieren.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil der Antwort der Bundesregierung erfolgen kann. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – VERTRAULICH“ ist in diesem konkreten Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein können, entsprechend einzustufen.



Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur Erkenntnislage des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbar Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Daher werden die Informationen, entsprechend eingestuft, dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

26. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)

Inwieweit rechnet die Bundesregierung damit, dass die von den USA verhängten Sanktionen die soziale und wirtschaftliche Krise in Venezuela verschärfen werden, wie es unter anderem der Direktor für die westliche Hemisphäre des Nationalen Sicherheitsrates der USA, Mauricio Claver-Carone, kürzlich erklärt hat („Ayuda ingresará a Venezuela, es solo cuestión de tiempo“: EE. UU.“, <http://eltiempo.com>, 10. Februar 2019), und sieht die Bundesregierung die Beschlagnahmung venezolanischen Eigentums in den USA („US-Finanzministerium will Finanzmittel an Putschisten in Venezuela umleiten“, <http://amerika21.de>, 29. Januar 2019) sowie die Wirtschaftssanktionen (Erdöembargo) im Einklang mit dem Völkerrecht (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. März 2019**

Zu möglichen Auswirkungen der Listung des staatlichen venezolanischen Ölkonzerns PdVSA durch die USA auf die Lage in Venezuela kann die Bundesregierung keine Vorhersage treffen.

Sanktionen, die sich gegen Einzelpersonen richten, haben nach Einschätzung der Bundesregierung keine Auswirkungen auf die Situation der venezolanischen Bevölkerung.

Darüber hinaus bewertet die Bundesregierung die im bilateralen Kontext zwischen den USA und Venezuela von US-Seite angedachten bzw. erfolgten Maßnahmen auch mangels eigener umfassender Informationen nicht.

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

27. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Hoffmann**  
(FDP)
- Wird sich die Bundesregierung zur aktiven Konfliktprävention im UN-Sicherheitsrat für eine Blauhelm-Mission in Kamerun einsetzen, um einen Bürgerkrieg zu verhindern, und ist der Bundesregierung bekannt, ob in den Konfliktregionen in Kamerun der Anbau von Getreide bspw. in Ortschaften oder entlang von Straßen bis auf Weiteres untersagt wurde?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering  
vom 18. März 2019**

Die Bundesregierung beobachtet den fortdauernden Konflikt in den anglofonen Regionen Kameruns mit großer Sorge und stimmt sich mit ihren internationalen Partnern eng zu Möglichkeiten für seine Beilegung ab. Im Vordergrund steht dabei eine dialogbasierte Lösung. Regionale Organisationen sind aus Sicht der Bundesregierung besonders geeignet, um die erforderlichen Botschaften an die kamerunische Regierung auszusenden.

Im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) wird die Lage in Kamerun derzeit im vom 25. Februar bis 22. März 2019 in Genf stattfindenden Menschenrechtsrat thematisiert. Der VN-Sicherheitsrat erörtert die Krise in Kamerun im Rahmen seiner regelmäßigen Befassung mit der Arbeit des VN-Regionalbüros für Zentralafrika (UNOCA).

Zu staatlichen Beschränkungen des Getreideanbaus im Zusammenhang mit dem Konflikt liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

28. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Inhalt des in der „Frankfurter Rundschau“ am 19. Februar 2019 erwähnten Dokuments über einen „Plan zur Aufteilung des Kosovo[s]“, wonach unter anderem eine neue Grenzziehung im Nordkosovo und ein Anschluss von einzelnen Dörfern in Serbien an das Kosovo vorgesehen sind, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass dieser Plan im Rahmen eines Abkommens am 12. Juni 2019 in Washington unterzeichnet werden soll ([www.fr.de/politik/grenzwertige-debatte-kosovo-11781055.html](http://www.fr.de/politik/grenzwertige-debatte-kosovo-11781055.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. März 2019**

Der Bundesregierung sind Berichte bekannt, wonach zwischen Serbien und Kosovo an einer Vereinbarung gearbeitet werde, die auch einen Gebietstausch umfasst. Ein konkreter „Plan zur Aufteilung des Kosovo[s]“ ist der Bundesregierung jedoch ebenso wenig bekannt wie Ort und Datum für dessen mögliche Unterzeichnung.

29. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Unterstützung von EU-Kommissar Johannes Hahn und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini für ethnische Grenzziehungen zwischen Serbien und Kosovo nach Ansicht der Bundesregierung durch einen Beschluss des Rates für Auswärtige Angelegenheiten gedeckt, und wenn nein, was wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene unternehmen, um den laufenden Belgrad-Prishtina-Dialog wieder in den Rahmen der ursprünglichen Verhandlungsgrundlage zu überführen ([www.fr.de/politik/grenzwertige-debatte-kosovo-11781055.html](http://www.fr.de/politik/grenzwertige-debatte-kosovo-11781055.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. März 2019**

Grundlage des Normalisierungsdialogs zwischen Serbien und Kosovo ist Resolution A/RES/64/298 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. September 2010. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 17. Dezember 2013 die Erwartung geäußert, dass der Dialog zur umfassenden Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo in Form eines rechtlich bindenden Abkommens führt.

Aus Sicht der Bundesregierung muss ein Abkommen zwischen Kosovo und Serbien umfassend und in beiden Ländern politisch tragfähig sein sowie zur regionalen Stabilität beitragen. Gemeinsam mit weiteren EU-Mitgliedstaaten setzt sich die Bundesregierung auf dieser Basis für einen strukturierten, transparenten Verhandlungsprozess ein.

30. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung die Presseberichte bestätigen, wonach im Dezember 2018 1 050 und im Januar 2019 1 096 Visa für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten vergeben wurden, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass die Einhaltung der von der Bundesregierung festgelegten Obergrenze für den Familiennachzug von 1 000 Personen eingehalten wird ([www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1664328/familiennachzug-an-obergrenze](http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1664328/familiennachzug-an-obergrenze))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. März 2019**

Die Bundesregierung kann die in der Frage genannten Zahlen bestätigen. Die Erteilung von 1 096 Visa im Januar 2019 sowie von 1 050 Visa im Dezember 2018 durch die Auslandsvertretungen ist darauf zurückzuführen, dass nach der Auswahlentscheidung durch das Bundesverwaltungsamt zunächst die Antragstellerinnen und Antragsteller kontaktiert werden müssen, damit eine Abholung des Visums erfolgen kann. Die Ausgabe des Passes mit dem Visum findet daher zeitlich verzögert zur Aus-

wahlentscheidung statt. Das Bundesverwaltungsamt stellt sicher, dass monatlich nicht mehr als 1 000 nachzugsberechtigte Familienangehörige ausgewählt werden.

31. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Teilnahme des Vereinigten Königreichs an den Wahlen zum EU-Parlament angesichts der möglichen Verschiebung des Brexits, die zum Beispiel EU-Ratspräsident Donald Tusk vorgeschlagen hat ([https://rp-online.de/politik/eu/brexit-eu-ratspraesident-donald-tusk-plaedierte-fuer-brexit-verschiebung\\_aid-37004231](https://rp-online.de/politik/eu/brexit-eu-ratspraesident-donald-tusk-plaedierte-fuer-brexit-verschiebung_aid-37004231))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. März 2019**

Gemäß Artikel 50 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union kann der Europäische Rat, in Einstimmigkeit und im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat, die zweijährige Frist nach der Notifizierung des Austrittsgesuchs verlängern. Diesen Wunsch hat das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt. Sofern und sobald ein solcher Antrag durch das Vereinigte Königreich vorliegt, wird die Bundesregierung diesen prüfen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Teilnahme an den Europawahlen.

32. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- Wie viele Bürger aus anderen EU-Staaten leben oder arbeiten derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Vereinigten Königreich (bitte insgesamt sowie im Einzelnen für Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland sowie für die 15 EU-Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil an den im Vereinigten Königreich lebenden und arbeitenden EU-Ausländern), und welche Auswirkungen hätte ein ungeordneter Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf den Status dieser Personen (insbesondere Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsmöglichkeit und, im Falle von Schülern und Studenten, Fortsetzung und Kosten der Ausbildung)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 12. März 2019**

Der Bundesregierung liegen aus eigenen statistischen Erhebungen keine Informationen darüber vor, wie viele deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im Vereinigten Königreich leben oder arbeiten. Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Oktober 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/4803) verwiesen.

Die Auswirkungen eines ungeordneten Austritts auf den Status dieser Personen hat die britische Regierung in einem „Policy Paper“ am 6. Dezember 2018 dargelegt: [www.gov.uk/government/publications/policy-paper-on-citizens-rights-in-the-event-of-a-no-deal-brexit](http://www.gov.uk/government/publications/policy-paper-on-citizens-rights-in-the-event-of-a-no-deal-brexit).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

33. Abgeordnete  
**Heidrun Bluhm**  
(DIE LINKE.)
- Welche Darlehensverträge des European Recovery-Program (ERP)-Sondervermögens bestehen mit der Firma Airbus S. A. S. über die (Teil-)Finanzierung von Flugzeugmodellen, die über den Vertrag zum Modell A380 hinausgehen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. März 2019**

Es bestehen zwischen dem ERP-Sondervermögen und Airbus keine über den A380 hinausgehende Darlehensverträge.

34. Abgeordnete  
**Heidrun Bluhm**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es weitere Darlehensverträge mit der Firma Airbus, die nicht Teil des ERP-Sondervermögens sind und bei denen staatliche Finanzierungsmittel aufgewendet werden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. März 2019**

Airbus hat 2010 ein Darlehen des Bundes zur Teilfinanzierung der Entwicklungskosten des A350XWB über 1 123 Mio. Euro erhalten. Das Darlehen wird aus KfW-Mitteln finanziert und ist durch eine Bundesgarantie abgesichert. Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Zuwendungen, Aufträge, Darlehen, Bürgschaften u. Ä., die die Airbus-Gruppe aus dem Bundeshaushalt erhält, zu den Jahren 2014 (Ausschussdrucksache 18(8)2205), 2015 (Ausschussdrucksache 18(8)3282) und 2016, 2017 (Ausschussdrucksache 19(8)1444) berichtet. Im Jahr 2018 sind Airbus keine Darlehen gewährt worden.

35. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Werden die Regelungen des neuen EU-Screening-Mechanismus für ausländische Direktinvestitionen dazu führen, dass die bei der sektorübergreifenden Investitionsprüfung in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) unter § 55 Absatz 1 explizit aufgeführten Bereiche um kritische und strategische Technologien ergänzt werden, vor dem Hintergrund, dass der Anwendungsbereich des EU-Screening-Mechanismus auch kritische und strategische Technologien, wie z. B. Robotik, Künstliche Intelligenz oder Nanotechnologien, umfasst, und wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Erweiterung der AWV um diese Bereiche, auch in Bezug auf die von Bundesminister Peter Altmaier vorgeschlagene Beteiligungsfazilität, die laut der Nationalen Industriestrategie 2030 ebenfalls zum Schutz strategischer Technologien beitragen soll ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/nationale-industriestrategie-2030.pdf?\\_\\_blob=publication-file&v=20](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/nationale-industriestrategie-2030.pdf?__blob=publication-file&v=20))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 12. März 2019**

Die Bundesregierung prüft derzeit, welcher Anpassungsbedarf durch die in Kürze in Kraft tretende EU-Verordnung zur „Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union“ beim nationalen Investitionsprüfungsrecht entsteht. Dazu gehört auch die Frage, ob und in welchem Umfang die im Jahr 2017 eingeführte Liste der meldepflichtigen Unternehmen in § 55 Absatz 1 Satz 2 der Außenwirtschaftsverordnung mit Blick auf die EU-Verordnung erweitert werden soll. Das Prüfkriterium „öffentliche Ordnung oder Sicherheit“ bleibt unverändert erhalten und erfasst neben sicherheitskritischen Infrastrukturen auch sicherheitskritische Technologien.

Die in der Nationalen Industriestrategie 2030 aufgeführten Vorschläge zu einer Beteiligungsfazilität werden aktuell konkretisiert und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht weiter eingeordnet werden.

36. Abgeordneter  
**Karsten Klein**  
(FDP)
- Gab es zwischen Airbus und der Bundesregierung wegen des erklärten A380-Produktionsstopps und des damit einhergehenden Programmabbruchs sowie der daraus resultierenden Nichtrückzahlung von ausstehenden Teilen des staatlichen Darlehens bereits Kontakt, und wann ist damit zu rechnen, dass Airbus offiziell den für die Nichtrückzahlung des Restdarlehens notwendigen Programmabbruch mitteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 11. März 2019**

Es finden derzeit Gespräche zwischen Airbus und Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung statt, um die Auswirkungen des Produktionsstopps weiter zu analysieren. Infolge des Stopps stellen sich eine Vielzahl komplexer Rechtsfragen, die nun auch unter anwaltlicher Einbindung zu klären sind.

37. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele EU-Vertragsverletzungsverfahren sind derzeit gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln, in deren Zuständigkeit die Verfahren fallen), und welche EU-Vertragsverletzungsverfahren, die derzeit gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig sind, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (hier bitte jeweils unter Angabe des Themas und der Verfahrensnummer)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 14. März 2019**

Derzeit (Stand: 12. März 2019) sind 76 Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig. Die Ressortzuständigkeit verteilt sich dabei wie folgt:

Ressort:	BMVI	BMU	BMF	BMI	BMW <i>i</i>	BMEL	BMJV	BMAS	BMG
Anzahl:	19	16	13	10	9	1	3	3	2

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fallen folgende Vertragsverletzungsverfahren:

Verfahrensnummer	Titel/Gegenstand
2018/0254	Umsetzung KOM-RL 2018/217/EU für Änderung RL 2008/68/EG Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
2018/0063	Umsetzung KOM-RL 2016/1106 zur Änderung der Führerschein-RL
2018/0325	KOM-RL 2018/970/EU – technische Vorschriften für Binnenschiffe
2017/2191	KOM-RL 2015/653 zur Änderung der RL 2006/126/EG über den Führerschein durch Einführung von nicht in der RL aufgeführter Codes
2016/2180	Art. 46 RL 2007/46/EG und Art. 13 der VO 715/2007/EG – Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen
2016/4141	Bauprodukte-VO 305/2011 – Marktzugangsvoraussetzungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme
2010/2067	Art. 49 und 101 AEUV i. V. m Art. 43 EUV - Unvereinbarkeit des bilateralen Luftverkehrsabkommen D - RUS mit dem EU-Recht (Open-Skies-Urteile und VO 847/2004)
2018/0324	RL 1016/1629/EU – technische Vorschriften für Binnenschiffe
2018/2096	RL 2014/94/EU – Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
2017/0323	Umsetzung RL 2014/45/EU – regelmäßige technische Überwachung von KFZ + Anhängern
2019/0028	Umsetzung RL 2016/2370/EU – Öffnung Markt Schienenpersonenverkehrsdienste und Verwaltung Eisenbahninfrastruktur
2016/4061	DL-RL sowie Art. 49 und 56 AEUV durch Monopole für Dekra oder TÜV für bestimmte Einzelgenehmigungs-DL
2015/2157	RL 2008/57/EG – Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft (Neufassung)
2016/2058	RL 2004/49/EG – Eisenbahnsicherheit
2014/2094	Art. 9a. Nr. 1+2 VO 555/2004 - FABEC -
2017/0324	RL 2014/47/EU – technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen
2015/2013	Beschluss 2014/699/EU und Art. 4 Abs. 3 AEUV – Abstimmung DEU auf 25. Tagung des OTIF Revisionsausschusses (C-620/16)
2013/2254	RL 2006/40/EG über mobile Klimaanlage sowie Rahmen-RL 2007/46/EG [Kältemittel] (C-668/16)
1996/2073	Art. 10, 43 EG — Luftverkehrsabkommen USA/D „Open Sky“ (C-476/98)

Darüber hinaus hat Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren zur Pkw-Infrastrukturabgabe gegen Deutschland eingeleitet (C-591/17).



38. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung, ähnlich wie die niederländische Exportkreditagentur Atradius, seit 2013 Exportkreditgarantien (z. B. s. g. Hermesbürgschaften) für Langstreckentransporte von Tieren vergeben, und worin besteht nach den Grundzügen der Exportkreditgarantien ([www.agaportal.de/exportkreditgarantien/grundlagen/grundzuege](http://www.agaportal.de/exportkreditgarantien/grundlagen/grundzuege)) die „Förderungswürdigkeit“ solcher Geschäfte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 12. März 2019**

Die Bundesregierung hat im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 28. Februar 2019 eine Exportkreditgarantie für einen Langstreckentransport von Tieren nach Ägypten in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro übernommen.

Exportgeschäfte sind förderungswürdig, wenn sie Wertschöpfungen in Deutschland enthalten, Arbeitsplätze in Deutschland sichern oder schaffen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards genügen. Auch die Herstellung und Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen für deutsche Exporteure im internationalen Wettbewerb wird berücksichtigt.

Zur Prüfung der Förderungswürdigkeit im Rahmen der Exportkreditgarantien ist bei Geschäften im Anwendungsbereich der OECD Common Approaches (Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) eine Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte nach nationalen und internationalen Vorgaben obligatorisch. Bei Geschäften mit Tierhaltung/-transport werden insbesondere die Einhaltung der „Five Freedoms of Animal Welfare“ (Freedom from Hunger and Thirst; Freedom from Discomfort; Freedom from Pain, Injury, or Disease; Freedom to Express Normal Behavior; Freedom from Fear and Distress) bewertet. Zudem wird geprüft, ob die ausländischen Besteller die Empfehlungen der relevanten Good Practice Note der IFC (Improving Animal Welfare in Livestock Operations) berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

39. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Rentenanspruch in Euro erwarb ein freiwillig Wehrdienst Leistender an einem Standort der Bundeswehr in Westdeutschland, und welchen Rentenanspruch an einem Standort im Beitrittsgebiet für eine Dienstzeit vom 1. März 2017 bis 31. Mai 2018?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. März 2019**

Für die Zeit eines freiwilligen Wehrdienstes vom 1. März 2017 bis 31. Mai 2018 wird der Rentenanspruch nach § 166 Absatz 1 Nummer 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) aus einer Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von 60 Prozent der Bezugsgröße anteilig für den Zeitraum, in dem der Wehrdienst geleistet wurde, ermittelt. Die Bezugsgröße beträgt für das Jahr 2017 35 700 Euro und für das Jahr 2018 36 540 Euro.

Der jeweilige Rentenanspruch ermittelt sich dabei aus dem Verhältniswert von der Beitragsbemessungsgrundlage zu dem Durchschnittsentgelt des jeweiligen Kalenderjahres nach Anlage 1 zum SGB VI. Das Durchschnittsentgelt für das Kalenderjahr 2017 beträgt 37 077 Euro, das vorläufige für das Kalenderjahr 2018 37 873 Euro.

Daraus ergibt sich für das Kalenderjahr 2017 ein Rentenanspruch von 0,4814 Entgeltpunkten bzw. Entgeltpunkten (Ost) im Beitrittsgebiet. Für das Kalenderjahr 2018 ergibt sich ein Rentenanspruch von 0,2414 Entgeltpunkten bzw. Entgeltpunkten (Ost) im Beitrittsgebiet. Die freiwillig Wehrdienst Leistenden werden erst in vielen Jahren in Rente gehen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem dann geltenden aktuellen Rentenwert und wird in Ost und West gleich sein.

40. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (lediglich Regelleistung und Kosten der Unterkunft und Heizung) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und die Verwaltungsausgaben der Kommunen in diesem Bereich im Jahr 2017?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2019**

Die Ausgaben für die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden vom Statistischen Bundesamt nach § 121 Nummer 2 SGB XII erhoben. Demnach betragen die Bruttoausgaben für diese Leistungen im Jahr 2017 1,663 Mrd. Euro, wovon 1,633 Mrd. Euro für laufende Leistungen und 30 Mio. Euro für einmalige Leistungen ausgegeben wurden.

Die Nettoausgaben (d. h. Bruttoausgaben abzüglich der darauf entfallenden Einnahmen) lagen bei 1,490 Mrd. Euro. Eine weitere Differenzierung der Ausgaben hinsichtlich der Art der Leistung wird nicht vorgenommen. Die Verwaltungsausgaben werden nicht erfasst.

Die Ausgaben für die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII werden seit dem Berichtsjahr 2017 nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erhoben. Die Nettoausgaben der Kommunen für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung) werden jedoch im Rahmen der Bundeserstattung nach § 46a SGB XII erfasst.

Diese Nettoausgaben beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 6,34 Mrd. Euro (Stand: 6. März 2019). Nach § 46a Absatz 1 Nummer 2 SGB XII erstattet der Bund (seit dem Jahr 2014) den Ländern die den Trägern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung in vollem Umfang. Eine Untergliederung in die zugrunde gelegten Bedarfe (Regelbedarf, Unterkunftsbedarfe) ist in § 46a SGB XII nicht vorgesehen.

Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Grundsicherung entstehen, werden nicht erfasst, da eine Erstattung nach § 46a SGB XII nicht vorgesehen ist. Die Länder führen die Grundsicherung nach Artikel 104a Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 46a SGB XII im Auftrag des Bundes aus (Bundesauftragsverwaltung im Sinne von Artikel 85 GG) und tragen gemäß Artikel 104a Absatz 5 Satz 1 GG die ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben auch im Falle der Bundesauftragsverwaltung selbst.

41. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)      Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes jeweils in den Jahren von 2015, 2016, 2017 und 2018?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2019**

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Veröffentlichungen vor.

Ausgaben für Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)  
Deutschland

Jahr	Ausgaben nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz
2015	3,9 Mrd. Euro
2016	6,8 Mrd. Euro
2017	3,1 Mrd. Euro

Quelle: Statistisches Bundesamt

Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass aufgrund einer nach § 3 Absatz 2 des Bundesstatistikgesetzes durchgeführten Qualitätsuntersuchung die Angaben für die Jahre 2015 und 2016 wie folgt zu beurteilen sind: Die hohe Zunahme von Schutzsuchenden im Zeitraum vom August

2015 bis März 2016 und die damit verbundene Arbeitsbelastung in den Berichtsstellen ließen keine zeitgerechte Buchung von Ausgaben zu. Viele Ausgaben wurden daher erst (nachträglich) im Jahr 2016 verbucht. Die Statistik der Ausgaben nach dem AsylbLG ist somit für das Jahr 2015 untererfasst und für das Jahr 2016 übererfasst.

42. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben für die Regelleistungen und Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (bitte getrennt nach Regelleistung und Kosten der Unterkunft und Heizung, bei Kosten der Unterkunft und Heizung getrennt nach Ausgaben Bund und Kommunen) und die Verwaltungsausgaben des Bundes und der Kommunen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2017?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. März 2019**

Im Jahr 2017 wurden im Bundeshaushalt aus Titel 1101 681 12 – Arbeitslosengeld II – 21 422 951 TEuro geleistet. Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II werden vollständig durch den Bund getragen.

Aus Titel 1101 632 11 – Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – wurden im Jahr 2017 aus dem Bundeshaushalt 6 753 371 TEuro geleistet. Der bundesdurchschnittliche Anteil des Bundes an den Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung betrug im Jahr 2017 46,4 Prozent (Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017).

Aus Titel 1101 636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – wurden im Jahr 2017 aus dem Bundeshaushalt 5 347 507 TEuro geleistet. Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beträgt der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten 84,8 Prozent.

43. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern leitet die Bundesregierung aus der Antwort zu meiner Schriftlichen Frage 49 auf dieser Drucksache die Notwendigkeit einer Antistressverordnung ab, und inwiefern beabsichtigt sie, eine solche auf den Weg zu bringen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. März 2019**

Sowohl die Ursachen als auch die Symptome der den in Frage 49 abgefragten Diagnosen zugrunde liegenden Beschwerde- bzw. Krankheitsbilder sind in der Regel vielgestaltig und sie können sich wechselseitig

beeinflussen. Neben vielen anderen Faktoren kann auch Stress in der Arbeitswelt eine Rolle bei der Entstehung der betreffenden gesundheitlichen Störungen spielen.

Die Notwendigkeit einer Antistressverordnung wurde im Zusammenhang mit Belastungen in der Arbeitswelt diskutiert. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat dazu das Forschungsprojekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ durchgeführt. Für die Mehrheit der untersuchten Arbeitsbedingungsfaktoren konnten keine allgemeingültigen Gestaltungsanforderungen an einzelne Arbeitsbedingungsfaktoren identifiziert werden. Psychische Belastungen bei der Arbeit haben in der Regel mit einem multifaktoriellen Ursachengeschehen zu tun. Die Bundesregierung präferiert daher vorrangig Möglichkeiten, Betriebe und Beschäftigte zu befähigen, das vorhandene Arbeitsschutzinstrumentarium, insbesondere die Gefährdungsbeurteilung, zu nutzen, um Gesundheitsrisiken durch psychische Belastungen frühzeitig zu erkennen und ihnen durch eine menschengerechte Arbeitsgestaltung vorzubeugen. Das Arbeitsprogramm „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sowie die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) leisten hierzu wichtige Beiträge.

44. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
**(Dresden)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wären im letzten verfügbaren Jahr die rechnerischen Mehrausgaben, wenn der Hartz-IV-Regelsatz für Verkehr/Mobilität (vgl. die §§ 5 und 6 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes) für Erwachsene, 14 bis 17-Jährige, sechs- bis 13-Jährige und 0 bis Fünfjährige um jeweils 10, 20, 30, 40 und 50 Prozent erhöht worden wäre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2019**

Die im Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz ermittelten Regelbedarfe stellen ein pauschales Budget dar, das den Leistungsempfängern für ihre individuellen Konsumentenscheidungen zur freien Verfügung steht. Die in den §§ 5 und 6 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes genannten Beträge dienen allein der Ermittlung der Höhe der Regelbedarfe und stellen keine Vorgaben zu den Konsumausgaben dar.

Schätzungsweise würde eine 10-prozentige Erhöhung der regelbedarfsrelevanten Ausgaben für Verkehr auf Basis der 2019 geltenden Regelbedarfe für die derzeit rund 5,8 Millionen Regelleistungsberechtigten im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch 220 Millionen Euro im Jahr kosten. Im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch lägen die Kosten im Dritten Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) bei etwa 5 Millionen Euro und im Vierten Kapitel (Grundsicherung) bei etwa 42 Millionen Euro pro Jahr. Bei einer rechnerischen Erhöhung der regelbedarfsrelevanten Verkehrsausgaben um 20, 30, 40 und 50 Prozent würden sich die für 10 Prozent genannten rechnerischen Kosten entsprechend verzwei-, -drei-, -vier- oder verfünffachen.

Zusätzlich würden sich mit jeder Erhöhung des Regelsatzes die Zahl der Leistungsberechtigten und damit auch die Gesamtkosten steigern.

45. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie hoch ist die von der Bundesagentur für Arbeit festgestellte (vgl. <https://bit.ly/2pHIKmj>) bundesweite Zahl der Erstattungsbescheide (bitte auch den durchschnittlichen Haftungszeitraum angeben), und auf wie viele aufgenommene Personen beziehen sich die Erstattungsbescheide zum Stichtag 28. Februar 2019 (auf das Protokoll 1, S. 17, drittletzter Absatz, Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode, Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, öffentliche 26. Sitzung am 24. Januar 2019, <https://bit.ly/2XoZK0l>, wird hingewiesen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. März 2019**

Die als gemeinsame Einrichtungen organisierten Jobcenter haben der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zum 19. Oktober 2018 im Rahmen einer Abfrage zur Anzahl der Erstattungsbescheide berichtet, die auf Grundlage von Verpflichtungserklärungen ergangen sind, die im Zusammenhang mit den Landesaufnahmeprogrammen vor dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 abgegeben worden waren. Dabei ergaben sich 2 504 Erstattungsbescheide. Diese beziehen sich auf 4 279 Personen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine validen Daten vor.

Welche Daten den in dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Rheinland-Pfalz vom 24. Januar 2019 genannten Beträgen zugrunde liegen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

46. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Bei welchen 20 Hauptwaffensystemen ist es der Bundeswehr wegen fehlender Zeichnungsrechte teilweise nicht möglich, Instandsetzungen oder Reparaturen vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. März 2019**

Die Bundeswehr erstellt für jedes Waffensystem ein spezifisches Instandhaltungskonzept. Darin wird festgelegt, welche Instandhaltungs-/Wartungsmaßnahmen und Reparaturen die Bundeswehr sinnvollerweise selbst durchführt und bei welchen – insbesondere aus Gründen der

Wirtschaftlichkeit – eine Abstützung auf die Industrie geboten erscheint. Hier wird insbesondere nach regelmäßigen und häufigen Wartungsmaßnahmen sowie nach seltenen und speziellen Reparaturen differenziert.

Eine Auflistung der 20 Hauptwaffensysteme, bei denen es der Bundeswehr wegen fehlender Zeichnungsrechte teilweise nicht möglich ist, Instandsetzungen oder Reparaturen vorzunehmen, ist der Anlage zu entnehmen. Die Anlage ist als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft, da über nicht vorhandene Zeichnungsrechte Rückschlüsse sowohl auf die waffensystemspezifischen Instandhaltungskonzepte als auch auf vertragliche Regelungen mit den Herstellern möglich sind. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.\*

Bei kleinen Flottengrößen – so z. B. bei den Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung – ist eine eigene Instandsetzung durch die Bundeswehr nicht empfehlenswert, da eigene Kräfte mit dem erwarteten Arbeitsanfall nicht wirtschaftlich ausgelastet werden können. Dies gilt für die Gruppe A der Anlage.

Für die Instandsetzung spezieller Komponenten und Baugruppen – beispielsweise vergossene Platinen für Schiffe – bedarf es spezifischer Werkzeuge und dafür geschulten Personals, um Reparaturen selbst vornehmen zu können. Auch hier ist kein wirtschaftlicher Grund erkennbar, eigene Kompetenzen aufzubauen. Dies gilt für die Gruppe B der Anlage.

Auch die Instandhaltungskonzepte im Luftfahrtbereich sehen im Regelfall nur den Austausch von Komponenten und Baugruppen vor. Deren Instandhaltung und Reparatur finden beim Hersteller oder speziellen Instandsetzungsbetrieben statt. Somit werden für diese Komponenten und Baugruppen auch keine technischen Instandsetzungsdokumentationen beschafft. Dies gilt für die Gruppe C der Anlage.

Der Nutzen der für spezielle Instandhaltungen und Reparaturen erforderlichen Zeichnungsrechte bei jedem Waffensystem muss den entsprechenden Kosten für deren Ankauf vom Rechteinhaber gegenübergestellt werden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebietet es, Mittel nur für benötigte Zeichnungsrechte zu verausgaben. Für jedes Waffensystem und alle zugehörigen Ein- und Anbauten findet hier eine spezifische Bewertung statt, in welchem Umfang der Erwerb entsprechender Rechte an der technischen Dokumentation wirtschaftlich ist. Aus solchen wirtschaftlichen Abwägungen leitet sich ab, dass bei Systemen der Gruppe D der Anlage eine teilweise Abstützung auf die Industrie in den Instandhaltungskonzepten vorgesehen ist.

Regelmäßig besitzt die Bundeswehr die Nutzungsrechte an der technischen Dokumentation für die unteren Instandhaltungsstufen. Für die höheren Instandhaltungsstufen kann einzelfallabhängig verzichtet werden. Dies gilt für die Gruppe E der Anlage.

Daneben unterliegen einige Komponenten und Baugruppen Exportauflagen (z. B. im Rahmen der International Traffic of Arms Regulations), die deren Instandsetzung regulieren. Eine Instandsetzung dieser Kompo-

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat Teile der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

nenen ist im internationalen Umfeld nicht üblich und daher hat auch die Bundeswehr hier keine Rechte erworben. Dies gilt für die Gruppe F der Anlage.

47. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele der derzeit rund 16 700 Soldatinnen und Soldaten, die in den Einsätzen der Bundeswehr für einsatzgleiche Verpflichtungen, Dauereinsatzaufgaben sowie für sonstige Verpflichtungen gebunden sind, stammen aus Ostdeutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. März 2019**

Zu dieser Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Roland Claus auf Bundestagsdrucksache 18/8815 in ähnlicher Angelegenheit verwiesen.

Die Bundeswehr unterscheidet 28 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands nicht zwischen ostdeutschen und westdeutschen Bundeswehrangehörigen. Eine für diese Differenzierung erforderliche Definition von Kriterien für die Zuordnung zum Merkmal „aus Ostdeutschland stammend“ oder „aus Westdeutschland stammend“ (z. B. Geburtsort, Ort der Wehrerfassung, aktueller Wohnort) wird durch die Bundeswehr nicht vorgenommen und ist im Personalwirtschaftssystem nicht abgebildet. Insofern findet eine diesbezügliche Unterscheidung von im Einsatz befindlichen deutschen Soldatinnen und Soldaten nicht statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

48. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Mit welchen finanziellen Mitteln förderte die Bundesregierung in den Jahren von 2015 bis 2018 den „Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.“ (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 12. März 2019**

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend regelmäßig durch institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des Bundesverbands gefördert. Außerdem erfolgt die Förderung der jährlichen Fachtagung sowie des Taschenbuchs „Ratgeber für Alleinerziehende“.



Für die Jahre von 2015 bis 2018 belief sich die Förderung auf:

2015:	319,8 T€	(Geschäftsstelle: 256,3 T€; Fachtagung: 22,9 T€; Taschenbuch: 40,6 T€)
2016:	328,1 T€	(Geschäftsstelle: 264,5 T€; Fachtagung: 23 T€; Taschenbuch: 40,6 T€)
2017:	427,6 T€	(Geschäftsstelle: 364 T€; Fachtagung: 23 T€; Taschenbuch: 40,6 T€)
2018:	421,3 T€	(Geschäftsstelle: 367 T€; Fachtagung: 14,3 T€; Taschenbuch: 40 T€)

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei den gesetzlich Krankenversicherten nach dem Code der Internationalen statistischen Klassifikation (ICD) Z73: „Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“, dem ICD-Code F43.0 „Akute Belastungsreaktion“, dem ICD-Code F48.0 „Neurasthenie“ und dem ICD-Code R53 „Unwohlsein und Ermüdung“, und wie stellt sich dies für die Jahre 2008, 2013 und 2018 dar (bitte nach Geschlechtern differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 12. März 2019**

Die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage bei den Pflichtmitgliedern und den freiwilligen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherungen der Jahre 2008, 2013 und 2017 für die Diagnosen ICD-Code Z73: „Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“, dem ICD-Code F43.0 „Akute Belastungsreaktion“, dem ICD-Code F48.0 „Neurasthenie“ und dem ICD-Code R53 „Unwohlsein und Ermüdung“ entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle. Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

ICD	Arbeitsunfähigkeitstage	Frauen 2008	Männer 2008	Frauen 2013	Männer 2013	Frauen 2017	Männer 2017
F43	Akute Belastungsreaktion	4.319.439	1.905.317	7.565.492	3.980.003	12.103.519	6.665.121
F48	Neurasthenie	2.219.670	954.926	3.936.448	1.992.914	6.017.519	3.208.800
R53	Unwohlsein und Ermüdung	715.607	639.861	921.505	816.258	1.210.626	1.079.283
Z73	Probleme im Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung	469.289	248.278	972.650	613.851	1.295.001	892.084

Datenquelle: KG8

50. Abgeordnete  
**Kordula Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2011 bis 2018 der (Durchschnitts-)Preis für Grippeimpfstoffe nach Abzug des europäischen Referenzabschlags in Deutschland, und wie hoch waren die Einsparungen jährlich und je Impfdosis, die durch den Referenzabschlag erzielt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 12. März 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Zeitraum zur Versorgung mit Grippeimpfstoffen eine Vielzahl von Verträgen zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Apothekerinnen und Apothekern oder pharmazeutischen Herstellern geschlossen wurden. Auf Grund der Verträge erfolgte die Versorgung der Versicherten mit Grippeimpfstoffen unterschiedlicher Zulassungen und Zusammensetzungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

51. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Züge des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind im Jahr 2018, die am Hauptbahnhof Heidelberg halten sollten, ausgefallen (bitte Anteil an den Fernverkehrsverbindungen in Heidelberg im Jahr 2018 und im Vergleich zu anderen Städten mit einem Bahnhof für Fernverkehr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2019**

Nach Auskunft der DB AG sind im Jahr 2018 in Heidelberg 3,6 Prozent der Fernverkehrshalte entfallen (546 von 15 667 Fernverkehrshalten in Heidelberg).

52. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird nach dem jetzigen Sachstand mit der geplanten Verordnung zur Zulassung elektrischer Kleinstfahrzeuge mit Lenk-/Haltestange und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 12 bis 20 km/h das „Bio-Tretrollern“, also das Tretrollerfahren mit ausgeschaltetem E-Motor, auf dem Gehweg zulässig und auf der Fahrbahn verboten sein (wie es mit herkömmlichen Tretrollern ohne Elektromotor der Fall ist), und wird bei Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Blinkerpflicht die Richtungsanzeige statt mit dem Arm (wie beim Radfahren) auch mit dem Bein zulässig

sein (Hinweis, auch unter Verweis auf die Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) zu E-Kleinstfahrzeugen: Für eine gute Fahrstabilität und damit die Verkehrssicherheit sollten insbesondere auf unebenen Fahrbahnbelägen stets beide Hände an der Lenk-/Haltestange verbleiben ([https://bast.opus.hbz-nrw.de/opus45bast/frontdoor/deliver/index/docId/2083/file/F125\\_Internet\\_PDF.pdf](https://bast.opus.hbz-nrw.de/opus45bast/frontdoor/deliver/index/docId/2083/file/F125_Internet_PDF.pdf)) und der Verordnungsentwurf vom 19. Februar 2019 sieht vor, dass das Bedienelement zur Steuerung der Motorleistung sich innerhalb einer Sekunde in Nullstellung zurückstellt, wenn der Fahrer es – was bei Fahrtrichtungsanzeige per Handzeichen der Fall ist – loslässt, mit der möglichen Folge vor allem beim Bergaufwärtsfahren, dass das Fahrzeug sofort deutlich an Geschwindigkeit verliert und sich dadurch die Instabilität beim Fahren weiter verstärkt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 12. März 2019**

Die Möglichkeit ist nicht vorgesehen, während des Betriebs eines Fahrzeugs die Fahrzeugart zu wechseln, beispielsweise durch das „Ausschalten“ des Motors. Das heißt ein Elektrokleinstfahrzeug bleibt auch nach dem „Ausschalten“ des Motors ein Elektrokleinstfahrzeug und ist damit weiterhin ein Kraftfahrzeug, welches zukünftig nur auf den ihm zugewiesenen Verkehrsflächen gefahren werden darf.

Durch die Anforderung, dass die Bedienelemente zur Steuerung der Motorleistung so beschaffen sein müssen, dass sie sich innerhalb einer Sekunde in Nullstellung versetzen, wenn der Fahrer diese loslässt, soll einer unbeabsichtigten Antriebsaktivierung ohne Krafteinwirkung des Fahrers vorgebeugt werden. Das Abbiegen ist durch ein gut sichtbares Handzeichen anzuzeigen, wenn keine „Blinker“ vorhanden sind.

Im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung sprach sich die Mehrheit für eine Abschaffung der verpflichtenden Ausrüstung mit Fahrtrichtungsanzeigern bei diesen einspurigen Fahrzeugen aus. Die Ausrüstung mit Fahrtrichtungsanzeigern ist aber weiterhin zulässig.

53. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien wurde die Liste der Wasserstraßen bzw. Fahrtgebiete erstellt, die in der Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) vom 7. Oktober 2018 in Anhang IX aufgeführt sind und die damit für „die Beförderung von mehr als 12 bis höchstens 35 Fahrgästen durch Fahrgastboote“ zugelassen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

In den Anhang IX der BinSchUO sind im Rahmen eines Bestandsschutzes in Abstimmung mit den Interessenvertretungen Wasserstraßen aufgenommen worden, auf denen bereits vor dem Inkrafttreten der Neuregelung zur Fahrgastbeförderung auf den Binnenschiffahrtsstraßen Sportfahrzeuge, die zum 31. Dezember 2015 über ein Bootszeugnis nach der Binnenschiffahrt-Sportbootvermietungsverordnung verfügt haben, unter Gestellung eines Bootsführers vermietet worden sind und die für die Beförderung von mehr als zwölf Personen zugelassen waren.

54. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.)
- Wann beabsichtigen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und seine nachgeordneten Behörden, die Peene bzw. Teilabschnitte der Peene als Bundeswasserstraße der Zone 4 nach der Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) in die oben genannte Liste aufzunehmen, und wenn dies nicht beabsichtigt ist, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

Ob und gegebenenfalls wann eine Erweiterung des Anhangs IX der BinSchUO erfolgen kann, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Die Möglichkeit, auf ausgewählten Wasserstraßen mit Fahrgastbooten mehr als 35 Fahrgäste befördern zu können, erfolgt unter Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung der Richtlinie (EU) 2016/1629. Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung wurde der EU-Kommission mitgeteilt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die EU-Kommission den Umfang der freigegebenen Wasserstraßen als mit dem Charakter einer Ausnahmeregelung vereinbar ansieht.

55. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.)
- Was können touristische Wassersportbetriebe mit, ab der Saison 2019 geplanten, Angeboten von Fahrgastbooten von mehr als zwölf bis höchstens 35 Fahrgästen im Fahrtgebiet der Peene unternehmen, um eine temporäre Ausnahmegenehmigung für den Betrieb der entsprechenden Fahrgastboote bzw. eine dauerhafte Betriebsgenehmigung zu erhalten, um ihr Unternehmen, wie diejenigen auf den bereits zugelassenen Bundeswasserstraßen, ebenfalls wirtschaftlich rentabel zu betreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

Ausnahmegenehmigungen, die die Beförderung von mehr als zwölf bis zu höchstens 35 Fahrgästen auf der Peene zulassen, sehen die Vorschriften zur Fahrgastbeförderung auf den Binnenschiffahrtsstraßen nicht vor.

56. Abgeordneter  
**Dr. Marcel Klinge**  
(FDP)
- Welche konkreten Auswirkungen können die Verlagerung von Kurzstrecken- und Zubringerflugverkehr auf die Schiene und die Verbesserung der intermodalen Anbindung wichtiger internationaler Flughäfen nach Kenntnis der Bundesregierung, vor allem in der Bau- und Ausbauphase, auf den Personenverkehr haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2019**

Im Hinblick auf die Verlagerung von Kurzstrecken- und Zubringerflugverkehr auf die Schiene dürften die Personenverkehrsmengen des Kurzstrecken- und Zubringerflugverkehrs sinken und die Personenverkehrsmengen bei der Schiene ansteigen. Auf vereinzelt Relationen könnte dies zu einer Reduzierung der Zahl der angebotenen Flüge führen.

Bezüglich der Verbesserung der intermodalen Anbindung wichtiger internationaler Flughäfen dürfte sich ein differenzierteres Bild ergeben. Grundsätzlich wären hier verschiedene Effekte wie z. B. einerseits ein Anstieg, andererseits aber ggf. eine Reduzierung der Personenverkehrsmengen der verschiedenen Verkehrsträger denkbar. Für konkretere Aussagen bzw. Abschätzungen der Auswirkungen u. a. auch in der Bauphase etwaiger Verkehrsinfrastrukturprojekte wären gesonderte Untersuchungen erforderlich.

57. Abgeordneter  
**Dr. Marcel Klinge**  
(FDP)
- Wie weit im Zeitplan fortgeschritten sind die Bemühungen der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine Verkürzung des Regulierungszeitraumes und der Überarbeitung des Regulierungsrahmens im Bereich der Flugsicherungssektoren einzusetzen (Gemeinsame Erklärung zum hochrangigen Treffen „Fortschritts-treiber Luftfahrt: Ein Schwerpunkt der deutschen Verkehrspolitik“ am 5. Oktober 2018 in Hamburg)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 11. März 2019**

Die Bundesregierung hat sich bereits im Dezember 2018 bei den Verhandlungen über eine Durchführungsverordnung zu den Verordnungen über den einheitlichen europäischen Luftraum (Single European Sky – SES) für eine Verkürzung des Regulierungszeitraumes eingesetzt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Thema im Rahmen der Überarbeitung des SES-Regulierungsrahmens erneut aufzugreifen.

58. Abgeordnete  
**Daniela Kluckert**  
(FDP)
- Welche Verbände (bitte namentlich auflisten) haben im Zuge der Länder- und Verbändeanhörung eine Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgegeben ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Gesetze-19/entwurf-verordnung-teilnahme-elektrokleinstfahrzeuge-strassenverkehr.html?nn=382740](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Gesetze-19/entwurf-verordnung-teilnahme-elektrokleinstfahrzeuge-strassenverkehr.html?nn=382740))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 11. März 2019**

Die Länder- und Verbändeanhörung zum Verordnungsentwurf wurde am 12. Oktober 2018 abgeschlossen. Im Rahmen der Anhörung haben die Länder sowie 39 Verbände und Interessenten der Industrie zum Verordnungsentwurf Stellung genommen. Der Verordnungsentwurf ist auf der Internetseite des BMVI unter nachfolgendem Link abrufbar: [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/Gesetze-19/II-15-referentenentwurf-ekfv-enorm.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/Gesetze-19/II-15-referentenentwurf-ekfv-enorm.html).

Es ist geplant, die hierzu eingegangenen Stellungnahmen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu veröffentlichen.

59. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Investitionsbedarf in die Schieneninfrastruktur zur Erreichung des Ziels einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 (bitte insgesamt und jahresscheibengenau angeben), und wie hoch ist der Investitionsbedarf in die Schieneninfrastruktur zur Erreichung des Ziels einer Verdoppelung des Schienengüterverkehrsaufkommens bis 2030 (bitte insgesamt und jahresscheibengenau angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2019**

Die Erhöhung und die langfristige Verstetigung der Investitionslinie für den Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege sind eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung der Kapazitäten zur signifikanten Erhöhung des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene. Eine Ableitung der erforderlichen Höhe und Jahresscheiben der Investitionen in die Schieneninfrastruktur zur Erreichung des Ziels einer Verdoppelung des Schienenpersonen- und -güterverkehrs liegt noch nicht vor, da dies nicht aus den vorliegenden Einzelbetrachtungen der Projekte des Bedarfsplans errechnet werden kann. Zudem beeinflussen die jeweiligen Rahmenbedingungen außerhalb des Investitionsbereichs das Erreichen des gewünschten Ziels. Im Zuge der Diskussionen des Zukunftsbündnisses Schiene und der Arbeiten am Deutschland-Takt werden derzeit Maßnahmen zur Steigerung der Fahrgastzahlen und des Güterverkehrsanteils auf der Schiene untersucht.

60. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Werden die Zulauf-tunnels zu dem im Bau befindlichen Tunnelbahnhof Stuttgart 21 nach Kenntnis der Bundesregierung planmäßig mit dem Zugsicherungssystem ETCS mit ortsfesten Signalen, mit ETCS ohne ortsfeste Signale (Level 2 oder Level 3), mit herkömmlicher Signaltechnik mit Linienzugbeeinflussung (LZB), mit herkömmlicher Signaltechnik mit punktförmiger Zugbeeinflussung (PZB) oder mit einer Kombination dieser Technologien (bitte ggf. genau spezifizieren) ausgerüstet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

Das BMVI und die Deutsche Bahn AG haben im Jahr 2018 das Programm „Digitale Schiene Deutschland“ initiiert. Mit diesem soll das gesamte deutsche Streckennetz mit einer einheitlichen neuen Leit- und Sicherungstechnik (ETCS – European Train Control System) und digitalen Stellwerken (DSTW) ausgestattet werden. Der Knoten Stuttgart samt dem Projekt Stuttgart 21 wurde als Pilotprojekt ausgewählt. Diese Systemoptimierung verfolgt das Ziel, die maximale Systemleistungsfähigkeit zu erreichen. Das führende System wird hierbei ETCS Level 2 sein.

61. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ein- und Ausstiege bzw. Zughalte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung an 76 cm hohen Bahnsteigen der Deutschen Bahn (absolute Zahl)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

Nach Auskunft der DB AG stiegen an Bahnsteigen mit 0,76 m Bahnsteighöhe im Berichtsjahr des Infrastrukturzustandsberichts (IZB) 2017 täglich ca. 8,1 Mio. Reisende (45 Prozent der insgesamt ca. 18 Mio. Reisenden) ein und aus.

62. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ein- und Ausstiege bzw. Zughalte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung an 96 cm hohen Bahnsteigen der Deutschen Bahn, und wie viele von diesen 96-cm-Bahnsteigen sind Bahnsteige von S-Bahnen (wie Berlin) (jeweils absolute Zahlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

Nach Auskunft der DB AG stiegen an Bahnsteigen mit 0,96 m Bahnsteighöhe im Berichtsjahr des Infrastrukturzustandsberichts 2017 täglich ca. 6,8 Mio. Reisende (38 Prozent der insgesamt ca. 18 Mio. Reisenden) ein und aus. Gemäß der Eisenbahn-Bau- und -Betriebsordnung (EBO) sind Bahnsteige mit einer Höhe von 0,96 m über Schienenoberkante für S-Bahnen vorgesehen.

63. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Wie war der Pünktlichkeitswert der DB-Fernverkehrszüge für Februar 2019 deutschlandweit, und wie war die Differenz zum Pünktlichkeitswert im Februar 2018?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

Nach Auskunft der DB AG stieg im Februar 2019 die betriebliche Pünktlichkeit im Fernverkehr erstmals seit dem Vorjahresmonat wieder auf die 80-Prozentmarke und lag deutlich über dem Januarwert 2019 von 76,3 Prozent. Auch im Nahverkehr war mit 95,3 Prozent eine Steigerung zu verzeichnen (gegenüber 94,6 Prozent im Januar 2019). Damit stieg die betriebliche Pünktlichkeit aller DB-Personenverkehrszüge im Februar 2019 auf 94,9 Prozent (gegenüber 94,2 Prozent im Januar 2019).

Im Februar 2018 lag die betriebliche Pünktlichkeit im Fernverkehr bei 80,4 Prozent, im Nahverkehr bei 94,7 Prozent und im DB-Personenverkehr insgesamt bei 94,4 Prozent.



64. Abgeordneter  
**Dr. Martin Neumann**  
(FDP)
- Wer reguliert den entstandenen wirtschaftlichen Schaden und die zu erwartenden Einnahmeausfälle für betroffene Unternehmen, welche infolge der verlängerten Bauzeiten an der Schleuse Zaaren bis voraussichtlich 1. August 2019 entstehen ([www.ihk-potsdam.de/servicemarken/PRESSE/STARTSEITENBEITRAeGE/schleusensperrung-in-zaaren/4362250](http://www.ihk-potsdam.de/servicemarken/PRESSE/STARTSEITENBEITRAeGE/schleusensperrung-in-zaaren/4362250))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

Nach § 5 Absatz 1 WaStrG darf jedermann im Rahmen der Vorschriften des Schifffahrtsrechts die Bundeswasserstraßen mit Wasserfahrzeugen befahren. Dem Begünstigten steht kein Anspruch auf Schaffung, Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Weges zu. Für den Schifffahrttreibenden ist die Schifffbarkeit einer Bundeswasserstraße eine faktische Gegebenheit, die ihm zwar Chancen zur Betätigung eröffnet, auf deren Fortbestand er aber keinen Anspruch hat.

65. Abgeordneter  
**Dr. Martin Neumann**  
(FDP)
- Welche Planungen gibt es hinsichtlich einer Gesamtstrategie für die Instandsetzung von Schleusen, insbesondere Initiativen, um mittelfristig Klarheit bzgl. der Priorisierung von Baustellen und der zeitlichen Verlegung außerhalb der Tourismussaison zum Zweck der Planungssicherheit zu erhalten, und inwieweit sollen regionale Wirtschaftsakteure bei diesen Entscheidungen angehört oder einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2019**

Die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendigen Erhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Bundeswasserstraßen werden von den zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern durchgeführt. Sobald Maßnahmen die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Wasserstraße tangieren, werden diese in der Regel so rechtzeitig bekanntgegeben, dass sich die Nutzer darauf einstellen können. Dabei wird versucht, die Arbeiten in möglichst verkehrsarme Zeiten zu legen, so wie dies auch bei den Maßnahmen an der Schleuse Zaaren vorgesehen war.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

66. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Weshalb erfolgt die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/7553 genannte Planung für ein neues Zwischenlager beim Forschungszentrum Jülich nicht spezifisch für den laut ihrer Antwort zu Frage 6 auf selber Bundestagsdrucksache bereits 2012 hierfür ausgewählten potenziellen Standort, sondern „standortunabhängig“ (ggf. bitte vollständige Angabe aller Gründe), und weshalb erfolgt die in ihren Antworten zu Frage 6 auf vorgenannter Bundestagsdrucksache und Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/4066 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Kontext genannte „seismische Untersuchung“ nicht bereits konkret für diesen 2012 ausgewählten potenziellen Standort, sondern „wäre“ durchzuführen (vgl. Konjunktivformulierung in o. g. jüngerer Antwort zu Frage 6 versus Feststellung im Indikativ der Erforderlichkeit der seismischen Untersuchung in o. g. älterer Antwort zu Frage 15)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. März 2019**

Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, die für die Umsetzung der Anordnung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlich ist, hat bislang seismische Untersuchungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Erteilung einer auf drei Jahre befristeten Genehmigung für das bestehende AVR-Behälterlager vorgelegt. Eine Genehmigung für ein neues Zwischenlager am Standort Jülich wurde noch nicht beantragt.

In dem anhängigen Genehmigungsverfahren hat das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) am 28. März 2018 der Vorgehensweise zur Ermittlung der seismischen Kenngrößen für die Standortsicherheitsnachweise zugestimmt.

Vor dieser Zustimmung des BfE wären parallele standortspezifische Planungen bezüglich des Untersuchungsumfangs für seismische Kenngrößen oder die konkrete Planung eines neuen Zwischenlagers nicht sinnvoll gewesen. Nach Angaben der JEN soll nunmehr der Untersuchungsumfang festgelegt und anschließend mit dem BfE im Rahmen eines Beratungsgesprächs vor Antragstellung nach § 6 des Atomgesetzes für ein neues Zwischenlager am Standort Jülich erörtert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

67. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Hält die Bundesregierung an dem von der früheren Bundesbildungsministerin Annette Schavan erklärten Ziel fest, durch die Lehrstühle für islamische Theologie die historisch-kritische Methode im Umgang mit dem Koran zu fördern, und inwieweit ist dieses Ziel bisher erreicht worden ([www.zeit.de/studium/hochschule/2012-01/zentrum-islamische-theologie-2](http://www.zeit.de/studium/hochschule/2012-01/zentrum-islamische-theologie-2); [www.annette-schavan.de/presse/20160115interviewdw.pdf](http://www.annette-schavan.de/presse/20160115interviewdw.pdf)) ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 11. März 2019**

Die Bundesregierung unterstützt seit 2011 die Einrichtung des Faches Islamische Theologie an staatlichen Universitäten in Deutschland. An fünf Universitäten sind bereits Institute für Islamische Theologie entstanden. Zwei weitere Institute nehmen 2019 ihre Tätigkeit auf.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Koran, seine Auslegung in Geschichte und Gegenwart bilden an allen Standorten einen wesentlichen Bestandteil von Lehre und Forschung. Alle Standorte verfügen über eine Professur für Koranwissenschaft oder Koranexegese und publizieren auf diesem in Deutschland noch jungen Gebiet.

### Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 194 auf Bundestagsdrucksache 19/7585 des Abgeordneten Christian Sauter (FDP)

**Wie viele praktische Fahrerlaubnisprüfungen für den Führerschein der Klasse B wurden im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung von Fahrschulen bei der im jeweiligen Gebiet zuständigen Technischen Prüfstelle bestellt, und wie viele davon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich durchgeführt (bitte nach der im jeweiligen Gebiet zuständigen Technischen Prüfstelle aufschlüsseln)?**

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr ist festzustellen, dass alle angemeldeten Bewerber um eine Fahrerlaubnis im Jahr 2018 einen Termin zur Durchführung der (Theoretischen und) Praktischen Fahrerlaubnisprüfung erhalten haben. Damit wurden die Verpflichtungen der Technischen Prüfstellen zur Betriebs- und Bedienpflicht erfüllt.

Diese Verpflichtungen konnten eingehalten werden trotz der im Jahr 2018 vorhandenen (großen) Anzahl nicht kalkulierbarer zusätzlicher Bewerber, insbesondere aus Staaten außerhalb der EU. Das führte zu einer erheblichen Zunahme von Prüfungsterminen, die durch die Technischen Prüfstellen zusätzlich realisiert wurden.

Übersicht der Praktischen Fahrerlaubnisprüfungen im Jahr 2018 bei den Technischen Prüfstellen:

	Durchgeführte Praktische Fahrer- erlaubnisprüfungen	Bemerkung
<b>TÜV Rheinland – Gesamt</b>	<b>286.093</b>	
Berlin	21.432	
Nordrhein-Westfalen	152.706	
Rheinland-Pfalz	89.086	
Saarland	22.869	
<b>TÜV SÜD – Gesamt</b>	<b>560.901</b>	
Bayern	287.778	
Baden-Württemberg	237.674	
Hamburg	35.449	
<b>TÜV Hessen</b>	<b>115.637</b>	
<b>TÜV NORD – Gesamt</b>	<b>503.401</b>	Insgesamt 40.272 (ca. 7,5%) der Termine wurden durch Fahrschulen ungenutzt zurückgegeben.

	Durchgeführte Praktische Fahr- erlaubnisprüfun- gen	Bemerkung
Schleswig-Holstein	62.358	
Niedersachsen	190.143	
Nordrhein-Westfalen	236.746	
Bremen	14.154	
<b>DEKRA – Gesamt</b>	<b>256.099</b>	
Mecklenburg-Vorpommern	28.259	
Berlin	38.937	
Brandenburg	40.651	
Sachsen-Anhalt	39.951	
Sachsen	68.124	
Thüringen	40.177	

Hinweis: Eine Aufstellung der durch die Fahrschulen zurückgegebenen Prüfungstermine ist aus technisch-organisatorischen Gründen nur für die Technische Prüfstelle des TÜV NORD möglich.

### Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 195 auf Bundestagsdrucksache 19/7585 des Abgeordneten Christian Sauter (FDP)

**Wie stellte sich der Soll-Ist-Vergleich zur Verfügung stehender Fahrprüfer der im jeweiligen Gebiet zuständigen Technischen Prüfstelle nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 dar (bitte nach der im jeweiligen Gebiet zuständigen Technischen Prüfstelle aufschlüsseln)?**

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

	Anzahl amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfer
<b>TÜV Rheinland – Gesamt</b>	669
<b>TÜV SÜD – Gesamt</b>	1.790
<b>TÜV Hessen</b>	311
<b>TÜV NORD – Gesamt</b>	1.483
<b>DEKRA – Gesamt</b>	750

### Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 19/8082 des Abgeordneten Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Welche Kontakte zwischen Vertretern der Regierung des Saarlandes und dem Bundesverkehrsministerium oder der Deutschen Bahn AG fanden seit August 2018 zum Thema Fernverkehrsanbindung des Saarlandes (vgl. [www.saarbruecker-zeitung.de/wirtschaft/sz-wirtschaft/wirtschaftsministerin-rehlinger-ruegt-die-bahn\\_aid-32197135](http://www.saarbruecker-zeitung.de/wirtschaft/sz-wirtschaft/wirtschaftsministerin-rehlinger-ruegt-die-bahn_aid-32197135)) statt (bitte detailliert aufschlüsseln), und welches Reisendenpotenzial auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Frankfurt, Saarbrücken und Paris wurde zwischenzeitlich ermittelt?**

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist Saarbrücken mit sieben Zugpaaren in das Fernverkehrsnetz der DB AG eingebunden; darunter verbinden vier ICE- bzw. TGV-Züge je Richtung Saarbrücken mit Paris bzw. Frankfurt a. M.

Der grenzüberschreitende Hochgeschwindigkeitsverkehr über die Schnellfahrstrecke Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) ist als Kooperation beider Bahngesellschaften wirtschaftlich realisierbar. Der aktuell gültige Vertrag zwischen DB AG und SNCF zum Betrieb des Hochgeschwindigkeitsverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich läuft im Jahr 2020 aus. Seitens der DB AG wird beabsichtigt, die erfolgreiche Zusammenarbeit fortzuführen und das heutige Angebot auf der ICE-Linie Frankfurt–Saarbrücken–Paris beizubehalten.

Zum Reisendenpotenzial kann aufgrund der Kooperation mit der SNCF ohne dessen Zustimmung keine Angabe gemacht werden. Die Reisendenzahlen im Fernverkehr von und nach Saarbrücken sind jedoch seit Einführung des Rheinland-Pfalz-Taktes auf einem zufriedenstellenden und stabilen Niveau.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es folgende Kontakte der Landesregierung zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und zur DB AG im August 2018 gegeben:

- 17. Januar 2019: Gespräch Ministerpräsident Tobias Hans mit dem Konzernbevollmächtigten der DB AG für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland.
- 14. Februar 2019: Gespräch Ministerpräsident Tobias Hans mit dem Vorstand Infrastruktur der DB AG, Ronald Pofalla, und dem Konzernbevollmächtigten der DB AG für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland.

### Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 173 auf Bundestagsdrucksache 19/8434 des Abgeordneten Frank Schäffler (FDP)

**Aus welchem Grund müssen die Nahverkehrszüge zwischen Melle und Osnabrück an den Bahnübergängen ihre Geschwindigkeit reduzieren bzw. anhalten, und wann stellt die DB Netz AG mögliche Mängel am Gleiskörper ab?**

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Nach Auskunft der DB AG gibt es auf dem genannten Streckenabschnitt zwischen Melle und Osnabrück mehrere Bahnübergänge. Es kann bei diesen Anlagen zu Störungen kommen, die durch die Techniker der DB Netz AG behoben werden können. Häufig werden von Dritten Störungen verursacht (z. B. Verkehrsteilnehmer, die den Schrankenbaum festhalten oder beschädigen). Bei jeder Störung an einem Bahnübergang sind betriebliche Maßnahmen erforderlich. Sobald eine Störung vorliegt, muss der Triebfahrzeugführer am betroffenen Bahnübergang halten und diesen langsam auf Sicht befahren, sodass es zu keiner Zeit zu einer Gefährdungslage kommt.

Das Instandhaltungspersonal der DB Netz AG sorgt im Schichtbetrieb für eine schnelle Störungsbeseitigung.

Um die Zuverlässigkeit und Betriebsqualität auf dem Streckenabschnitt zu erhöhen, plant die DB Netz AG zurzeit dessen grundlegende Erneuerung im Rahmen des Projektes „Elektronisches Stellwerk Osnabrück“. Damit verbunden ist die Erneuerung von insgesamt elf Bahnübergangsanlagen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt bis 2023.

Berlin, den 22. März 2019

